

Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

ARBEITSMARKTLAGE ERFORDERT BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMM

Verhaltene Konjunkturaussichten

Österreich ist konjunkturell besser durch die Finanzkrise gekommen als die meisten anderen Euro-Länder. Das reale Bruttoinlandsprodukt lag in Österreich 2014 um etwa 3% über dem Niveau von 2007, während es in der Eurozone noch immer um knapp 1% darunter lag. Allerdings stagniert auch bei uns das BIP seit dem Jahr 2012 und die aktuelle Konjunkturerholung fällt sehr matt aus. Vor diesem Hintergrund erwartet das WIFO einen starken Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen in Österreich auf einen Rekordstand von 350.200 im Jahresdurchschnitt 2015 und für 2016 369.000. Inklusive SchulungsteilnehmerInnen würde dann die Zahl der Arbeitslosen um beinahe 170.000¹ höher liegen als vor der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosenquote würde auf 9,4% der unselbständigen Erwerbspersonen² oder 5,3% der Erwerbspersonen³ steigen, um 1,5 Prozentpunkte mehr als 2008.

In Deutschland ist seit Beginn der Finanzkrise die Arbeitslosenquote merklich zurückgegangen, während sie in Österreich deutlich gestiegen ist, obwohl sich Wirtschaft und Beschäftigung recht ähnlich entwickelt haben. In jüngster Zeit entwickelt sich in Deutschland auch die Wirtschaft besser als bei uns, heuer dürfte sie mehr als doppelt so rasch wachsen. Neben höheren Bauinvestitionen und höherem Export ist dies vor allem das Ergebnis deutlich stärkerer Zuwächse im privaten Konsum, der heuer real um 2% wachsen soll (Österreich +½%). Dazu tragen höhere Lohnabschlüsse, vor allem die markante Erhöhung der Mindestlöhne bei (gesetzlicher Mindestlohn seit 1.1.2015 8,50 Euro pro Stunde).

	Wachstumsraten in Prozent							
	2014			2015			2016	
	Ö	D		Ö	D		Ö	D
Realeinkommen pro Kopf (brutto)	0,0	1,6		0,7	2,6		-0,5	1,1
Privater Konsum	0,2	1,2		0,6	2,4		1,0	1,8
BIP real	0,3	1,6		0,8	1,9		1,5	2,0

Quelle: Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom 5.5.2015

¹ 2008: 212.300 Arbeitslose und 50.500 SchulungsteilnehmerInnen / 2016 369.000 Arbeitslose und 59.000 SchulungsteilnehmerInnen. Quelle: WIFO

² Österreichische Quote

³ EU Quote



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

In Österreich unterstützt die Steuerreform ab 1.1.2016 die Bemühungen um eine Ausweitung der real verfügbaren Einkommen. Dennoch bedarf es umfangreicher Anstrengungen, wenn die Arbeitslosigkeit wieder auf das Niveau vor der Krise 2008 zurückgeführt werden soll.

Mit im Jahresdurchschnitt 394.000 Arbeit Suchenden (registrierte Arbeitslose und SchulungsteilnehmerInnen) hat die Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 das höchste Niveau der zweiten Republik erreicht. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2015 ist die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen, die Prognosen lassen bis zum Ende dieser Legislaturperiode keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erwarten, Arbeitslosenquoten an die 10% (nationale Zählung) sind in den nächsten Jahren zu befürchten.

Neben der verhaltenen Konjunktorentwicklung ist es das stark steigende Angebot an Arbeitskräften auf dem heimischen Arbeitsmarkt das zum Anstieg der Arbeitslosigkeit führt – steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Wirkungen der Pensionsreformen und vor allem der starke Zuzug von ArbeitnehmerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind die wesentlichen Ursachen für das steigende Angebot an Arbeitskräften.

Unter den verschärften Bedingungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt leiden insbesondere ArbeitnehmerInnen mit geringer beruflicher Qualifikation bzw. mit aus anderen Gründen eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Flexibilität (Betreuungspflichten, gesundheitliche Probleme, Diskriminierung wegen der Herkunft oder des Alters). Diese ArbeitnehmerInnengruppen sind massiv gefährdet, dauerhaft an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt zu werden.

Ansatzpunkte eines offensiven Beschäftigungsprogrammes

Die ungünstigen Aussichten für die Konjunktur und vor allem die hohe Zahl an Arbeitslosen erfordern ein offensives Beschäftigungsprogramm. Angesichts der Belastung des öffentlichen Haushalts durch die hohen Kosten der Bankenrettung und die europäischen Vorgaben ist der Spielraum für expansive Maßnahmen allerdings relativ gering. Deshalb müssen vor allem jene Maßnahmen forciert werden, die in Relation zum eingesetzten Steuereuro besonders hohe beschäftigungsschaffende bzw. -stabilisierende Effekte mit sich bringen. Nach der bereits beschlossenen Entlastung der Lohnsteuer können dies nur Maßnahmen auf der Ausgabenseite sein.

Offensivprogramm für den sozialen Wohnbau

Eine Ausweitung öffentlicher Investitionen muss sich angesichts des engen Budgetspielraums auf Bereiche mit rasch realisierbarer Doppeldividende beschränken. Das ist im sozialen Wohnbau in besonderem Ausmaß der Fall. Das Modell der österreichischen Wohnbauförderung hat sich in seinen Grundzügen besonders in den letzten Jahren als überlegen gegenüber der Wohnungspolitik in den USA, Großbritannien, Irland, Spanien u.a. erwiesen. Nun besteht hoher Bedarf, diese Stärken zu nutzen.

Die Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere in den Ballungsräumen, ist wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums sehr hoch. Es ist daher eine zentrale Herausforderung, die zuletzt hohen Wohnbauförderungszusicherungen im Geschoßwohnbau in den nächsten Jahren zu halten bzw.

weiter auszubauen. Im Geschößwohnbau lagen die Wohnbauförderungszusicherungen 2013 mit rund 24.000 über dem Niveau 2009. Nachdem in diesen rund 24.000 geförderten Geschößwohnungen auch Wohnungen aus der Wiener Wohnbauinitiative „Call“ enthalten sind, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Stabilitätspaktes nicht wiederholbar ist, muss das leistbare Wohnungsangebot auf andere Weise hoch gehalten bzw. weiter gesteigert werden.

Der zunehmende Mangel an Wohnungsangebot in den Ballungszentren kommt in steigenden Mieten zum Ausdruck. In den letzten fünf Jahren sind die privaten Mieten doppelt so stark gestiegen wie die allgemeine Teuerung und das Medianeinkommen. Die Ausweitung der Verfügbarkeit leistbaren Wohnraums ist deshalb dringend. Sie würde vor allem das Haushaltsbudgets junger, einkommensschwacher Haushalte entlasten. Ein höheres Wohnungsangebot stellt zudem ein griffiges Instrument zur Verhinderung einer Preisblase auf den Immobilienmärkten der Ballungsräume dar. Dazu kommt, dass die Finanzierung von Wohnbauinvestitionen derzeit angesichts des Tiefstandes der Zinssätze für langfristige Anleihen so günstig ist wie nie zuvor. So kann jetzt günstig in bleibende Werte investiert werden. Zudem entsteht durch eine Wohnbauoffensive direkt zusätzliche Beschäftigung. Das Ende März von der Regierung präsentierte neue Bundeswohnbauprogramm im Ausmaß von 30.000 zusätzlichen leistbaren Wohnungen österreichweit in den nächsten fünf bis sieben Jahren ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Dabei wird der Bund aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank die Anschubfinanzierung bereitstellen. Das Bundeswohnbauprogramm stellt eine Ergänzung zur bewährten Wohnbauförderung dar. Zentral ist darüber hinaus eine erneute Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel im nächsten Finanzausgleich. Der alte Zweckzuschuss des Bundes sowie die Rückflüsse aus bereits begebenen Wohnbauförderungsdarlehen müssen wieder ausschließlich für den geförderten Wohnbau reserviert werden. Der alte Zweckzuschuss in der Höhe von 1,78 Milliarden Euro jährlich ist zudem laufend im Ausmaß der allgemeinen Teuerung zu erhöhen.

Dank der Ausweitung der Fördermittel für Sanierungen ist dieser Bereich nun mit ausreichenden Fördermitteln ausgestattet. Jedoch könnte die Sanierung öffentlicher Gebäude in Bezug auf Energieeffizienz und behindertengerechter Infrastruktur mit Mitteln aus dem Klima- und Energiefonds vorangetrieben werden.

Ausweitung sozialer Dienstleistungen

Der Ausbau der sozialen Dienstleistungen vor allem in den Bereich Kinderbildung und -betreuung sowie Pflege ist angesichts des hohen Bedarfs nach wie vor dringend. Zudem ist die Ausweitung des Angebots an sozialen Dienstleistungen das beste Instrument die Chancen und Lebensumstände von Frauen zu verbessern, auch weil sie ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen stellt aber auch ein besonders effektives Instrument der direkten Schaffung von Arbeitsplätzen dar.

Ad Kinderbildung und -betreuung

Die beträchtliche Aufstockung des finanziellen Volumens gegenüber früheren 15a-Vereinbarungen ist positiv hervorzuheben, wie die substanzielle Beteiligung der Länder. Allerdings bleibt dies hinter der ursprünglichen politischen Vereinbarung zurück. Hatte der Ministerratsvortrag von Juni 2013 noch 400 Mio. Euro vorgesehen, sind es nur mehr auf 350 Mio. Euro, wovon 45 Mio. Euro für Sprachförderung gewidmet wurden.

Unverständlich ist der sinkende Kofinanzierungssatz für die Länder. Schließlich sind die Bundesmittel eine Anstoßfinanzierung für Maßnahmen, die dauerhaft durch die Länder und Gemeinden übernommen werden sollen. Für einen möglichst reibungslosen Übergang müsste die Länderbeteiligung im Laufe der Zeit ansteigen und nicht absinken.

Die AK schlägt vor, dass das zur Verfügung gestellte Geld für die Kinderbildung und -betreuung nicht verloren geht. Der Zeitrahmen für die Umsetzung muss flexibler gestaltet werden, von einzelnen Bundesländern nicht in Anspruch genommene Mittel auf die anderen Länder aufgeteilt werden. Werden die Mittel bis Ende 2017 nicht zur Gänze verbraucht, müssen diese darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Gelder für den Ausbau sind in voller Höhe einzusetzen und weitere Verzögerungen sind nicht akzeptabel. Um ausreichend finanzielle Mittel für den Betrieb der Kinderbildung und -betreuung sicherzustellen, ist in den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen dieser Bereich als ein Element der Aufgabenorientierung aufzunehmen, dies bedeutet, dass Gemeinden für Plätze der Kinderbildung und -betreuung Kostenersatz, nach einem zuvor festgelegten Katalog bekommen.

Ad Pflege

Berechnungen und Prognosen der Gesundheit Österreich GmbH und des WIFO weisen einen steigenden Finanzbedarf für Pflegedienstleistungen in den nächsten Jahren aus. Die demografische Entwicklung, die sich ändernden Familienstrukturen und die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen werden zu einer verstärkten Nachfrage nach Pflege und Betreuung führen. Professionelle Pflege und Betreuung muss qualitätsgesichert sein und von Beschäftigten unter Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften erbracht werden.

Derzeit sind in der Pflege und Betreuung rd. 50 Tsd Personen (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt, im Jahr 2025 ist von einem Bedarf von 68 Tsd VZÄ auszugehen. Dementsprechend ist die Finanzierung der Ausbildung sicherzustellen.

Arbeitsmarktpolitik

Zwei Aspekte stehen für die AK im Vordergrund: Investitionen in die beruflichen Qualifikationen von Arbeit Suchenden und zielgerichtete Maßnahmen für Arbeitslose mit dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit, die eine Reintegration in den Arbeitsmarkt für diese Personen ermöglichen.

Drohende Budgetkürzung abwehren

Das aktuell noch hohe Niveau des Budgets für Aktive Arbeitsmarktpolitik von rd. 1,1 Mrd. Euro geht vor allem auf das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung für Arbeitslose über 50 Jahren zurück, das vom Instrumenteneinsatz her sehr unflexibel und zudem bis Ende 2017 befristet ist.

Das bedeutet auf Grund längerfristiger vertraglicher Verpflichtungen und der deswegen notwendigen frühzeitigen Planungsnotwendigkeiten, dass bereits 2015 die Maßnahmen für andere Zielgruppen außer die Arbeitslosen 50+ bereits deutlich zurückgenommen werden müssen. Und ab 2018 droht nach dem derzeitigen Bundesfinanzrahmen dann ein Rückgang des Budgets des AMS für aktive

Arbeitsmarktpolitik auf 905 Millionen Euro (2019: 880 Millionen Euro) – mit der Notwendigkeit massiver Einsparungen bei Beschäftigungsförderung und Qualifizierung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Zeiten höchster Arbeitslosigkeit.

Das ist für die AK nicht akzeptabel. Im nächsten Bundesfinanzrahmen muss daher der drohende Rückgang bei den Arbeitsmarktförderungs-Mitteln beseitigt werden. Das AMS und seine Dienstleister brauchen frühzeitige und ausreichende Planungssicherheit auch im Sinne der Stabilisierung der Beschäftigung und Verbesserung der Arbeitsplatzqualität bei den Dienstleistern des AMS.

Arbeitszeitverkürzung

Derzeit erleben wir gleichzeitig Überarbeitung und Stress auf der einen und Unterbeschäftigung bis hin zur Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite. Österreich liegt im Spitzenfeld, was die Leistung von Überstunden betrifft. Da oft mehr Überstunden geleistet werden müssen als von den betroffenen ArbeitnehmerInnen gewünscht und sich die Belastung zunehmend in arbeitsbedingten Erkrankungen bis hin zu Langzeitkrankenständen und Frühpensionierungen niederschlägt, liegt es doch nahe, jenen mit hohen Arbeitszeiten das Angebot einer Entlastung durch weniger Überstunden oder durch zusätzliche Freizeiträume anzubieten, und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze für Arbeitslose bereitgestellt werden. Dass das Interesse an Arbeitszeitreduktion bei jenen mit einer hohen Stundenanzahl zunehmend stärker vorhanden ist, zeigt die Solidarprämien und die von den Kollektivvertragsparteien in der Elektroindustrie, in der Fahrzeugindustrie und in der Bergbau- und stahlerzeugenden Industrie geschaffene Freizeitoption (also die Möglichkeit, eine kollektivvertragliche Istloohnerhöhung nicht in Form von zusätzlichem Geld, sondern von bezahlter Freizeit zu nehmen): Gerade bei jüngeren Männern, die mehr Zeit für ihre Familie haben wollen, entwickelt sich das Modell zum Renner. Die Arbeitgeberseite, die bei der letzten Kollektivvertragsrunde in mehreren Branchen nicht bereit war, entsprechend dem Wunsch der Gewerkschaften auch dort das Modell einzuführen, ist aufgefordert aktiv zur weiteren Verbreitung solcher Modelle beizutragen. So ausgezeichnete Ansätze wie diese Freizeitoption ermöglichen nicht nur eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit, sondern stellen auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Burnout und anderen gesundheitlichen Folgen von zeitlicher Überlastung am Arbeitsplatz dar. Und genau das brauchen wir auch, wenn wir das vielfach beschworene höhere faktische Antrittsalter zur Pension erreichen wollen.

Auch die Gebietskörperschaften und sonstige Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind in diesem Sinne gefordert: Freizeitoptionen (z.B. das Ansparen von Sabbaticals) sind in den Dienstrechten zwar vorhanden, aber vom Ermessen des Dienstgebers abhängig. Hier sind Rechtsansprüche der Beschäftigten angebracht, die nur aus sachlichen Gründen abgelehnt werden können.

Schließlich sind im Arbeitsrecht Maßnahmen zur Verhinderung unfreiwilliger, vor allem nicht abgelteter Überstunden zu setzen. In Fällen, in denen die Über- und Mehrstundenentlohnung systematisch vorenthalten werden, soll ein eigener Straftatbestand sowie im Falle der gerichtlichen Durchsetzung von Überstunden ein 100%iger Strafzuschlag (Duplum) geschaffen werden. Flankiert werden sollte das von einer Verteuerung von Überstunden für die Arbeitgeber – wobei die Einnahmen durch die Finanzierung beschäftigungsfördernder Maßnahmen an die Wirtschaft zurückfließen könnten.

Sicherstellung des Vertrauens in den Sozialstaat

Seitens der EU-Kommission (EK) wird im aktuellen EU-Beschäftigungs- und Sozialbericht (EK, 2015) erneut außer Streit gestellt, dass gerade die Länder mit den besten Sozialsystemen die Wirtschaftskrise am besten gemeistert haben. Darüber hinaus wird jenes Argument stärker ins Bewusstsein gerückt, wonach durch gezielte Investitionen in den Sozialstaat – wie von der EK im Sozialinvestitionspaket vorgeschlagen – sowohl bestehende als auch künftige strukturelle Probleme gelöst und Arbeitsplätze in erheblichem Ausmaß geschaffen werden. Gesellschaftlich gesehen sind dies, so die Annahmen der EK, Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften und damit auch der EU, auf individueller Ebene eröffnen sie den Menschen mehr Chancen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Stabile Erwartungen der privaten Haushalte und aktive Beschäftigungspolitik verhindern das konjunkturell so gefährliche „Angstsparen“. Deshalb müssen alle Signale der Verunsicherung etwa in Bezug auf die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Altersvorsorge vermieden werden.

Zudem gilt es bei konjunkturell bedingt nachlassender Zugkraft des Exports, die Expansion der Binnennachfrage zu gewährleisten. Vor allem die stetige Ausweitung der realen Masseneinkommen sichert die Stabilität der Konsumnachfrage. Dabei ist zudem der enge Zusammenhang zwischen Niveau und Verteilung der verfügbaren Einkommen einerseits und Konsumnachfrage andererseits zu berücksichtigen. Die Steuerreform hat einen Beitrag zum Konsum gebracht und die Belastung des Faktors Arbeit gesenkt.

In den kommenden Budgetverhandlungen darf durch neue Budgetlochdebatten der Schwung aus der Steuerreform nicht genommen werden.

Kurswechsel in der europäischen Budgetpolitik

Die Europäische Union steckt seit 2008 in einer hartnäckigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise, die zu einem erheblichen Teil selbst verschuldet ist. Heute sind immer noch um 8 Millionen oder 50% mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen als im Jahr 2008⁴, vor der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise. Das ist auch ein Ergebnis einer falschen, weil zu harten Konsolidierungspolitik. Diese verstärkt den Abschwung, erhöht die Arbeitslosigkeit und erzielt, wie alle Beispiele von Griechenland, über Portugal bis Spanien und Italien belegen, nicht die erwarteten Konsolidierungserfolge, da ein erheblicher Teil der Staatsausgabenkürzungen durch den konjunkturell bedingten Rückgang der Steuereinnahmen kompensiert wird. Diese Misserfolge der europäischen Politik bremsen auch die Konjunktur in Österreich.

In Europa ist ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel notwendig. Soll die Konsolidierungspolitik erfolgreich sein, dann braucht sie einen längeren Zeithorizont, muss die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen und auf eine stabile Entwicklung von Konjunktur und Arbeitsmarkt setzen. Deshalb muss unmittelbar von den Austeritätsprogrammen in den Krisenländern abgegangen werden; Spielräume zur steuerlichen Beteiligung von Vermögenden und Finanzsystem müssen ausgeschöpft werden, um finanzielle Mittel für offensive (Jugend-)Ausbildungs- und

⁴ Eurostat für EU28 2008: 16.748 2014: 24.741

Beschäftigungsprogramme koordiniert und tlw. finanziert durch die EU-Ebene bereit zu stellen. Eine goldene Investitionsregel, die die Finanzierung dringend notwendiger öffentlicher Investitionen ermöglicht, muss in den EU-Regeln verankert werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert:

- Investitionen in den Wohnbau weisen hohe Beschäftigungseffekte auf und sind angesichts der steigenden Mieten notwendig. Daher sollen die Wohnbauförderungsmittel wie früher wieder zweckgewidmet werden und das neue „Bundeswohnbauprogramm“ so rasch wie möglich umgesetzt werden. Diese beiden Maßnahmen würden in den nächsten Jahren rund 25.000 Vollzeit Arbeitsplätze schaffen.
- Der Ausbau sozialer Dienstleistungen stellt ein besonders effektives Instrument der direkten Schaffung von Arbeitsplätzen dar. **Kinderbildung und -betreuung soll weiter ausgebaut werden, dabei müssen auch strukturelle Qualitätsverbesserungen über einheitlich festgelegte Standards sichergestellt werden.** Auch die Bundesländer müssen hier jedenfalls ihren Beitrag leisten. Mit einer Anstoßfinanzierung des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr, die von den Bundesländern jährlich jeweils in gleicher Höhe in den nächsten 4 Jahren erhöht werden, könnten mehr als 35.000 zusätzliche Betreuungsplätze, verbesserte Betreuungsschlüssel und die Ausweitung der Öffnungszeiten für 70.000 Plätze finanziert werden. Die laufenden Kosten müssten die dafür zuständigen Länder und Gemeinden tragen. Das würde direkt mittelfristig 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.
- Im Bereich der Pflege und Betreuung besteht in den nächsten Jahren einerseits zusätzlicher Bedarf an Pflegeplätzen. Es besteht ein steigender Bedarf an Pflegepersonal, bis 2025 ist dies ein Mehrbedarf von 18.000 Vollzeitbeschäftigten. Diese Beschäftigungschance muss genutzt werden und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen umgehend angegangen werden. Die Länder und Gemeinden sollen auch in Zukunft beim Ausbau der Pflege- und Betreuungsdienstleistungen finanziell durch den Pflegefonds unterstützt werden. Die Aufbringung der Mittel in Höhe von 400 bis 500 Mio. Euro pro Jahr sollen im Sinn einer solidarischen Finanzierung des Pflegerisikos über eine „Erbschafts- und Schenkungssteuer neu“ erfolgen. Diese Einnahmen sollen für den Pflegefonds zweckgewidmet werden.
- **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur haben sehr hohe positive Beschäftigungseffekte. 500 Mio. Euro Investitionen schaffen und sichern 3.000 bis 5.000 Arbeitsplätze.** Bereits in den vergangenen Krisenjahren konnte mit einer **Infrastruktur-Ausbauoffensive (z.B. Bahnhofsoffensive)** den Konjunktur- und Beschäftigungsproblemen entgegengewirkt werden. Die im Rahmenplan vorgesehenen jährlichen Infrastrukturinvestitionen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro für den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes und ca. 2 Mrd. Euro für die Schieneninfrastruktur sind weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Dringender zusätzlicher Investitionsbedarf besteht zudem beim Landes- und Gemeindestraßennetz. Hier ist die Einführung einer



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

flächendeckenden LKW-Maut zur Finanzierung der dringend nötigen Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen notwendig.

- Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen dürfen die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik keinesfalls gekürzt werden. Sie müssen zumindest auf dem Niveau des Jahres 2014 bleiben, denn die Herausforderungen bezüglich Qualifizierung und Weiterbildung werden in den kommenden Jahren größer. **Erkennbare Schwerpunkte müssen für Ältere, junge Erwachsene und Personen mit max. Pflichtschulabschluss gesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für das Beschäftigungsprogramm für die über 50jährigen muss deutlich flexibilisiert werden.**
- **In einem ersten Schritt der Arbeitszeitverkürzung sollen die Möglichkeiten sowohl einer gesetzlichen, als auch freiwilligen Arbeitszeitverkürzung** wie beispielsweise die Solidaritätsprämie oder die Freizeitoption forciert werden und auf weitere Branchen (z.B. auch auf den öffentlichen Dienst) ausgeweitet werden. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur besseren Aufteilung der vorhandenen Arbeit, sondern zur Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen bis hin zu Langzeitkrankenständen und Frühpensionierungen. Ziel bleibt die allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich.
- **Verhinderung von unfreiwilligen, insbesondere nicht abgegoltenen Überstunden und Verteuerung der Überstunden für Arbeitgeber in Form einer Arbeitgeberabgabe in der Höhe von 1 Euro pro geleisteter Überstunde.**
- **Schaffung eines eigenen Straftatbestandes in Fällen, in denen die Über- und Mehrstundenentlohnung systematisch vorenthalten werden, sowie im Falle der gerichtlichen Durchsetzung von Überstunden einen 100%igen Strafzuschlag (Duplum).**
- **Im Öffentlichen Dienst werden zunehmend Arbeitsplätze durch Volontariats- oder schlecht bezahlte Praktikumsplätze ersetzt. Die AK fordert die öffentliche Hand als Arbeitgeber auf, dieser unerwünschten Entwicklung Einhalt zu gebieten.**
- Zur Entspannung der prekären Lage auf dem europäischen Arbeitsmarktes sind die geltenden Austeritätsprogramme auszusetzen, dies würde auch die Absatzchancen für die österreichische Wirtschaft wieder verbessern.
- Eine goldene Investitionsregel, die die Finanzierung dringend notwendiger öffentlicher Investitionen ermöglicht, muss in den EU-Regeln verankert werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Resolution Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

INDUSTRIESTANDORT WIEN STÄRKEN – DAS SCHAFFT BESCHÄFTIGUNG!

Die immer noch nicht bewältigten Auswirkungen der Finanzmarktkrise zeigen, dass für nachhaltiges Wachstum eine starke realwirtschaftliche Basis bessere Voraussetzungen bietet als Systeme, die primär auf den Finanzsektor orientiert sind. Die starke österreichische Industrie und die industriepolitischen Maßnahmen zur Abfederung des Wirtschaftseinbruchs 2009/2010 (zB Kurzarbeit) haben dazu beigetragen, die Krise verhältnismäßig gut zu bewältigen.

Auf einer **grundsätzlichen Ebene** geht es den ArbeitnehmerInnenvertretungen im Rahmen einer industriepolitischen Diskussion vor allem um die Erhöhung von qualitativ hochwertiger und gut bezahlter Beschäftigung, die in Einklang mit einer nachhaltigen Produktionsweise steht.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ein stabiles Sozialsystem und verlässliche Rahmenbedingungen Voraussetzungen für den ökonomischen Erfolg einer Volkswirtschaft sind. Zu den Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Industriepolitik zählen weiters eine aktive Technologiepolitik, sowie qualitativ und technologisch hochwertige und flächendeckende Infrastrukturen (Telekommunikation, Energie, Verkehr...).

Wien ist das Wirtschaftszentrum Österreichs und hat seit der Ostöffnung eine Drehscheibenfunktion zu seinen östlichen Nachbarn eingenommen. Im Jahr 2013 betrug das Bruttoregionalprodukt Wiens etwa 83 Mrd. EUR, das ist rund ein Viertel der österreichischen Wertschöpfung. Die Bundeshauptstadt verfügt über rund 974.000 versicherte Beschäftigungsverhältnisse. Etwa 87% entfallen auf den Dienstleistungssektor, knapp 13% auf Industrie, Gewerbe und Bau. Wien weist in seiner Funktion als Bundeshauptstadt eine hohe Dominanz des öffentlichen Bereiches (Verwaltung) auf, gefolgt von Handel, unternehmensnahen Dienstleistungen sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Im produzierenden Bereich lässt sich auf Basis der aktuellen Studie des WIFO („Wiens Industrie in der wissensbasierten Stadtwirtschaft“ 2014) folgende Entwicklung erkennen: Die Industriearbeitsplätze in Wien (Sachgüterbereich) sind in den letzten Jahrzehnten sehr viel massiver zurückgegangen als in Gesamtösterreich. Derzeit arbeiten im engeren Sachgüterbereich 7% der Beschäftigten. Damit einher ging gleichzeitig eine begrüßenswerte Strukturveränderung in Richtung höherer Produktivität, höherer Einkommen, höherer Qualifikationen. Das liegt im internationalen Trend, allerdings schnitt Wien im Vergleich mit anderen europäischen Großstädten sehr gut ab. Die F&E-Ausgaben im Wiener Unternehmenssektor lagen 2009 (letzte internationale Erhebung) mit etwa 2,2% des Bruttoregionalprodukts deutlich über dem Durchschnitt der erstrangigen Metropolen Europas. Innerhalb Österreichs ist Wien der stärkste Forschungsstandort im Unternehmensbereich. Allerdings zeigt die WIFO-Studie auch, dass im Zeitraum 2004-2011 die F&E-Ausgaben im Industriebereich in Wien deutlich rückläufig waren (-21,4%; +99,8% im DL-Bereich), was teilweise an Ausgliederungen (Softwaresparte Siemens), aber auch am Wegfall von Forschungsstätten (wie Novartis, Ericsson oder VA Tech) liegt. Beschäftigungschancen dürften sich in Wien eher im industriellen Dienstleistungsbereich bzw. prinzipiell im Dienstleistungsbereich realisieren lassen.

Dennoch sollte aufgrund der vielfältigen Netzwerkwirkungen alles versucht werden, um die Industrie in Wien zu halten.

Die Voraussetzungen dafür sind gut, da Wien im Vergleich zu den anderen Metropolregionen klar spezialisiert und verstärkt auf die Bereiche High-Tech und Medium-High-Tech ausgerichtet ist. Die Bedeutung von Dienstleistungskomponenten in der industriellen Produktion und die Spezialisierung auf wissensintensive DL-Bereiche, wie F&E, IKT sowie wissenschaftliche und technische Dienste nehmen jedenfalls im internationalen Vergleich zu. Die Industrie ist in Bezug auf F&E und damit in Hinblick auf den technischen Fortschritt bedeutsam. Die Wiener Wirtschaftspolitik muss daher die Industriebereiche vor allem in den hochqualitativen Segmenten in der Region Wien halten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien schlägt dazu folgende Handlungsfelder für eine aktive Industriepolitik der Stadt Wien vor:

- Eine sinnvolle industriepolitische Strategie zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, muss in Zukunft von Kernregion und Umlandregion gemeinsam angegangen werden. Der stark verflochtene Ballungsraum Wien umfasst über die (niederösterreichische) Umlandregion hinaus noch das Nordburgenland sowie die Regionen St. Pölten und Niederösterreich-Süd. Insgesamt erwirtschaftet dieser Raum gut 60% des industriellen Outputs der gesamten Ostregion. Aufgrund neuester IKT-Technologien werden die industriellen Verflechtungen hier noch zunehmen. **Daher muss eine moderne Industriepolitik ausgerichtet sein auf den Zentralraum der Ostregion und damit die administrativen Grenzen der Bundesländer überwinden.**
- Das bedeutet insbesondere eine stärkere wirtschaftspolitische Koordination zwischen den betroffenen Bundesländern. Zudem bergen rein lokal orientierte Initiativen die Gefahr unproduktiver Konkurrenzbeziehungen auf kleinregionaler Ebene in sich. **Es bedarf hier einer bundesländerüberschreitenden industrie- und standortpolitischen Kooperation mit den entsprechenden Agenturen in Niederösterreich und dem Burgenland (Zentralraum Ostregion) mit allen zugehörigen Konsequenzen: Verkehrsinfrastruktur, Raumordnung, Entwicklung gemeinsamer Förderprogramme, Betriebsansiedlungen, bis hin zu einer abgestimmten industriepolitischen Strategie für den gesamten Zentralraum Ostregion!**
- Im Vordergrund müssen weiterhin und verstärkt auch innovationsfördernde Maßnahmen stehen, die u.a. den Strukturwandel zu wissensintensiven Dienstleistungen und stärker technologieorientierten produzierenden Unternehmen beschleunigen, sowie zu verstärkter Kooperation zwischen den Unternehmen mit universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten führen. Clusterinitiativen, die auf thematische, branchenübergreifende Stärkefelder setzen, sollen das Maßnahmenpaket ergänzen.
- Wien profitiert durch die hohe Verfügbarkeit an qualifizierten Arbeitskräften als Standortfaktor. Mit rund 187.200 Studierenden ist Wien die größte Universitätsstadt im deutschen Sprachraum. Rund 23% der Wiener Erwerbsbevölkerung haben einen Hochschulabschluss und weitere 29% können auf eine abgeschlossene Ausbildung der Sekundarstufe II verweisen. Obwohl Wien die größte Universitätsstadt im deutschen Sprachraum ist, sind im Bereich Humanressourcen durchaus signifikante regionale Standortdefizite zu beobachten: Gemessen am Anteil Hochqualifizierter liegt Wien nur im

hinteren Viertel der erstrangigen Metropolregionen, wobei Probleme auch bei den mittleren Qualifikationen bestehen - teilweise aus Gründen der geringen Durchlässigkeit des Bildungssystems.

- Eine moderne Industriepolitik für Wien muss daher auch mit entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen einhergehen. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg einer innovationspolitischen Strategie, insbesondere für die Entwicklung anspruchsvoller Innovationen, sind Investitionen in den Bildungssektor und mehr Möglichkeiten für die berufliche Weiterbildung. Die bildungspolitischen Mängel im Raum Wien bzw. der Zentralregion Ost müssen durch eine entsprechende Bildungsoffensive und Unterstützung (Arbeitszeit etc.) der Beschäftigten durch die Unternehmen beseitigt werden.
- Das Angebot der Wiener Wirtschaftsagentur sollte auch weiterhin laufend daraufhin überprüft werden, ob es die neuen Entwicklungen und Chancen für Wien bestmöglich adressiert.
- Auch die Stadt Wien könnte die Möglichkeiten, die das Vergaberecht bietet, besser ausnützen, um über Bestbieter- (anstelle Billigstbieter-) Vergaben wirtschafts- und sozialpolitisch wünschenswerte Effekte insbesondere zur Vermeidung von Lohndumping zu erzielen. Maßnahmen dagegen wären eine gesetzliche Beschränkung der Sub-Subunternehmerkette, die regelmäßige Kontrolle durch den öffentlichen Auftraggeber sowie eine Verstärkung der Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES SOZIALMISSBRAUCHS UND DES SOZIALBETRUGS DURCH DIENSTGEBER

Sozialmissbrauch und Sozialbetrug durch Dienstgeber sind ein verbreitetes Phänomen in der Arbeitswelt, das in vielfältiger Form in Erscheinung tritt. Es reicht vom organisierten Sozialbetrug mittels Scheinfirmen bis hin zur Anmeldung von Angehörigen ohne reale Beschäftigung im eigenen Unternehmen. Dadurch werden ArbeitnehmerInnen in ihren Rechten und in ihrem Einkommen massiv geschädigt, der Sozialversicherung und dem Staat Beiträge und Steuern vorenthalten und insgesamt ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Nachteil verursacht. Nachdem im Rahmen der Gegenfinanzierung zur Steuerreform die Bekämpfung des Sozialmissbrauchs und des Sozialbetrugs einen hohen Stellenwert erhalten haben und entsprechend hohe Gegenfinanzierungseffekte im Ausmaß von 1,9 Milliarden Euro veranschlagt wurden, soll der Sozialbetrug durch Dienstgeber entschlossen und umfassend bekämpft werden. Im Folgenden werden nach Missbrauchsfeldern geordnet die jeweils geforderten Maßnahmen aufgelistet:

Bereich Sozialbetrug:

- Die Gründung von Scheinfirmen und Anmeldung zur Sozialversicherung ohne Lohn-/Gehaltszahlung und/oder Beitragsentrichtung an Kassen sind durch folgende Maßnahmen zu unterbinden:
 1. Bessere Behördenkooperation (insbesondere im Wege von hierzu bestellten Sozialbetrugsbekämpfungsbeauftragten, durch Einrichtung eines eigenen Beirats, sowie durch Datenaustausch und Privatbeteiligtenstellung der Krankenversicherung und der Abgabenbehörden in Strafverfahren).
 2. Maßnahmen zur raschen Unterbindung der Tätigkeit von Scheinfirmen (Feststellung des Verdachts durch eine systematische Risikoanalyse, Feststellung der Scheinfirmeneigenschaft mittels Bescheid, Unterbindung weiterer Anmeldungen von Arbeitnehmern bei diesen Scheinfirmen).
 3. Haftung für die Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen, die Scheinunternehmen beauftragen (eine Art Ergänzung zur bereits bestehenden Auftraggeberhaftung in der Sozialversicherung).
 4. Klarere Formulierung des gesetzlichen Straftatbestandes Sozialbetrug (§ 153d StGB).
 5. Auftraggeberhaftung für die Löhne und BUAZ-Zuschläge (Auftraggeber werden dadurch angehalten, die Seriosität der Subunternehmen genauer zu prüfen).
- Die Anmeldung ohne Beschäftigung ist durch schärfere Strafen (vor allem im Wiederholungsfall) zu ahnden.
- Der Beschäftigung ohne Anmeldung (Schwarzarbeit) ist durch eine Generalunternehmerhaftung bei betrügerischen Firmen zu begegnen.

- Branchenbezogene Auswertungen zeigen, dass beispielsweise im Gastgewerbe 21,5 Prozent gegenüber 8,7 Prozent im Durchschnitt geringfügig beschäftigt sind. Dieser Form des Sozialbetrugs (geringfügige Beschäftigung und höheres Entgelt ohne Anmeldung), ist durch eine Risikoanalyse (RAD) von Betrieben und im Vergaberecht (Best- vor Billigstbieterprinzip) entgegen zu treten.
- Die Scheinselbständigkeit in der SVA ist durch strengere Prüfung zu unterbinden.
- Die Gestaltungsmöglichkeiten im Gewerberecht („Gewerbeschein zur Verfügungstellung der eigenen Arbeitskraft“) ist durch Vorabkontrolle von Neuanmeldungen durch SVA und GKK zu verhindern.
- Die Veruntreuung von Dienstnehmerbeiträgen ist durch die Vollziehung der Strafbestimmungen zu bestrafen.
- Die Beitragsschulden (offene Beiträge am Stichtag 30.09.2014: 881 Millionen Euro; Abschreibung von Beitragen 160 Millionen Euro (alle GKK 2013 – siehe parlamentarischer Ausschussbericht Nummer 2587) sind durch Verstärkung der Betriebsprüfungen (derzeit GPLA Prüfintervall durch Finanzverwaltung 14 Jahre! – siehe parlamentarischer Ausschussbericht Nummer 2634) zu reduzieren.
- Den Verstößen gegen das Anspruchslohnprinzip (50 Prozent der Beitragsnachverrechnungen bei GPLA-Prüfungen – siehe parlamentarischer Ausschussbericht Nummer 2592) ist durch Aufstockung der Prüfer bei Finanz- und Sozialversicherung (im Jahr 2013 waren in der Finanzverwaltung 227,44 Vollzeitäquivalente und 240,09 in der Sozialversicherung beschäftigt) zu begegnen.
- Der Anmeldung von Angehörigen ohne reale Beschäftigung oder zu günstigen Bedingungen ist durch strengere Prüfungen der GKK zu verhindern.

Bereich Meldeverstöße durch Dienstgeber:

- Die Unterlassung von Unfallmeldungen ist durch Vollziehung bzw Nachschärfung der Verwaltungsstrafen zu vermindern.
- Die Verweigerung der Arbeits- und Entgeltbestätigung ist strenger zu sanktionieren.
- Die Unterlassung der Meldung zur Schwerarbeit ist zu sanktionieren.

Bereich Leistungen der Pensionsversicherung:

- Die Gewährung von Schwerarbeitspension, insbesondere bei Bauern, ist durch die Aufsichtsbehörde zu überprüfen.
- Die Gestaltung der Beitragsgrundlagen der Selbstständigen über das Steuerrecht ist durch die Finanzverwaltung streng zu vollziehen (beispielsweise sollen Betriebsausgaben wie „Firmenessen“, Computerankauf, Handy etc strenger auf ihren privaten Anteil hin überprüft werden, Einführung von Nachweisregeln).

Bereich Leistungen der Krankenversicherung:

- Die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und die fristwidrige ArbeitnehmerInnenkündigung im Krankenstand (ev mit Wiedereinstellungszusage) mit der Folge, das zu Lasten der Krankenversicherung Krankengeld statt Entgeltfortzahlung geleistet wird, ist durch eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes zu begegnen (Entgeltfortzahlung über Ende



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

des Dienstverhältnisses hinaus bei einvernehmlicher Lösung und bei fristwidriger ArbeitnehmerInnenkündigung, siehe Regierungsübereinkommen).

- Den überdurchschnittliche Krankenstandsquoten in bestimmten Branchen (Arbeitsbelastungen, die für Krankheit kausal sind) zB Baugewerbe 4,3 Prozent Gastgewerbe 4,3 Prozent jeweils bei Männern, Fehlzeitenreport 2014 ist durch ein diagnosebezogenes Krankenstandsmonitoring, das auch branchen- und betriebsbezogen ist (siehe Regierungsübereinkommen und Betriebsberatung) zu begegnen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, die im Antrag angeführten Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch und Sozialbetrug rasch und umfassend umzusetzen. Unabdingbar sind insbesondere die Verstärkung der Kontrollen, Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Scheinfirmen, strengere Maßnahmen gegen die bloße Zurverfügungstellung von Gewerbescheinen ohne tatsächliche Einbindung in den Geschäftsbetrieb, stärkere Zusammenarbeit der Behörden, Überarbeitung der spezifischen Sozialbetrugsdelikte im Strafrecht und nachhaltigere Ausschöpfung dieser Straftatbestände sowie die Einführung einer effizienten AuftraggeberInnenhaftung für Arbeitnehmerforderungen. Weiters ist die Beschränkung des Subunternehmertums im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe erforderlich.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

SICHERUNG DER PFLEGEFINANZIERUNG DURCH DEN PFLEGEFONDS

Seit Inkrafttreten des Pflegefondsgesetzes im Jahr 2011 werden die Länder beim Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Pflege- und Betreuungsdienstleistungsangebots unterstützt. Von 2011 bis 2016 wurden bzw werden in Summe 1,335 Milliarden Euro aufgewendet, davon zwei Drittel vom Bund. Im Regierungsübereinkommen sind für die Jahr 2017 und 2018 in Summe weitere 700 Millionen Euro vorgesehen.

Berechnungen und Prognosen der Gesundheit Österreich GmbH und des WIFO weisen einen steigenden Finanzbedarf für Pflegedienstleistungen in den nächsten Jahren aus. Die demografische Entwicklung, die sich ändernden Familienstrukturen und die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen werden zu einer verstärkten Nachfrage nach Pflege und Betreuung führen. Professionelle Pflege und Betreuung muss qualitätsgesichert sein und von Beschäftigten unter Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften erbracht werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Sicherstellung der Pflegefinanzierung unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte umzusetzen:

- Die Länder und Gemeinden sollen auch in Zukunft beim Ausbau der Pflege- und Betreuungsdienstleistungen finanziell unterstützt werden.
- Der Pflegefonds muss dauernd abgesichert werden.
- Die Mittel des Pflegefonds sollen nicht wie derzeit nur nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt werden. Es müssen Standards entwickelt werden und, der Pflegefonds soll somit steuernde Funktion erhalten, um Unterschiede im Versorgungsgrad, der Art und der Qualität der Dienstleistung abzubauen.
- Die Aufbringung der Mittel in Höhe von 400 bis 500 Millionen Euro pro Jahr sollen im Sinn einer solidarischen Finanzierung des Pflegerisikos über eine „Erbschafts- und Schenkungssteuer neu“ erfolgen. Diese Einnahmen sollen für den Pflegefonds zweckgewidmet werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

EINBEZIEHUNG VON REINER NACHTARBEIT IN DIE SCHWERARBEITSVERORDNUNG

Rund 204.000 Personen erbringen laut Statistik Austria in Österreich regelmäßig reine Nachtarbeit. Nach der aktuellen Fassung der Schwerarbeitsverordnung gilt Nachtarbeit nur dann als besonders belastende Berufstätigkeit, wenn sie in Schicht- oder Wechseldienst auch während der Nacht (unregelmäßige Nachtarbeit), das heißt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, jeweils im Ausmaß von mindestens sechs Stunden und zumindest an sechs Arbeitstagen im Kalendermonat erbracht wird. Besonders belastend ist jedoch nicht nur die unregelmäßige Nachtarbeit in Kombination mit Schicht- oder Wechseldienst sondern auch die reine, regelmäßig erbrachte Nachtarbeit. Diesbezüglich wird im Gesundheitsportal des Bundesministeriums für Gesundheit folgendes angeführt:

„Jemand, der in Wechsel- oder Nachtschichten arbeitet, muss entgegen der ‚inneren Uhr‘ aktiv sein. Die Anpassung der biologische Körperrhythmen (z.B. Schlaf-Wach-Rhythmus oder Verdauung) gelingt selbst bei vielen Nachtschichten nur teilweise und stellt für den Organismus eine Belastung dar. [...] So ist ein erhöhtes gesundheitliches Risiko bei Beschäftigten in Schicht- und/oder Nachtarbeit wissenschaftlich belegt. Besonders hoch ist das Risiko bei Dauernachtarbeit.“

Neueste Forschungsergebnisse zeigen Hinweise auf eine positive Korrelation von Nachtarbeit und Krebserkrankungen. Größere Bedeutung wird dabei insbesondere den bei Nacht- und Schichtarbeit veränderten Melatoninspiegeln beigemessen. Die Störung der physiologischen circadianen Rhythmik führt unter anderem zu einer eingeschränkten Melatoninproduktion und folglich erniedrigten Spiegeln. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO führt Nacht- und Schichtarbeit seit dem 5.12.2007 in der offiziellen Liste wahrscheinlich krebserregender Agenzien („probably carcinogenic to humans“).

Die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, die reine Nachtarbeit als besonders belastende Berufstätigkeit in § 1 Abs 1 der Schwerarbeitsverordnung aufzunehmen, wenn sie in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr, jeweils im Ausmaß von mindestens sechs Stunden geleistet wird, sofern nicht in diese Arbeitszeit überwiegend Arbeitsbereitschaft fällt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

BUNDESWEITE PERSONALBERECHNUNG FÜR DIE BEREICHE PFLEGE UND BETREUUNG

Da Personalbedarfsberechnungen in Österreich landesgesetzlich geregelt sind, kommt es im Pflege- und Betreuungsbereich zu unterschiedlichen Umsetzungen.

Die derzeitigen Modelle berücksichtigen meist lediglich die Pflegegeldeinstufung. Neu entstandene Strukturen (z.B. Tageskliniken und daraus resultierender Mehraufwand hinsichtlich des Entlassungsmanagements) und Entwicklungen (Mehraufwand wegen der Zunahme von Multimorbidität und wegen Pflege und Betreuung von Demenzkranken), Zeiten der Kommunikation/Interaktion mit dem/der PatientIn/KundIn/KlientIn, Zeiten der Fort- und Weiterbildung, Krankenstände, Urlaube etc. dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Nachdem bei PraktikantInnen der Ausbildungszweck im Vordergrund steht, müssen weitere Praktikumsstellen bei der Berechnung der Planstellen für die jeweiligen Einrichtungen unberücksichtigt bleiben bzw. sind gesondert auszuweisen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf gemeinsam mit den Ländern folgende Punkte umzusetzen, um eine bundesweit einheitliche Versorgungssicherheit für KundInnen/PatientInnen/KlientInnen gewährleisten zu können:

- Die Bundesländer haben hinsichtlich der derzeitigen Grundlagen für die Personalbedarfsberechnungen Transparenz zu schaffen, sodass in einem ersten Schritt der Status quo festgemacht werden kann.
- In einem zweiten Schritt soll auf Basis dieses Wissens eine bundesweit einheitliche Methodik zur Berechnung des Personalbedarfs nach Berufsgruppen und Qualifikationen erarbeitet und implementiert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

GEGEN DAS PREKARIAT BEI DEN POSTDIENSTEN

15 Jahre nach Beginn des Liberalisierungsprozesses ergibt sich ein ziemlich ernüchterndes Bild von den Auswirkungen der Postmarktliberalisierung und der Privatisierung von Postunternehmen. Der Wettbewerb konzentriert sich nur auf einige wenige, spezielle Bereiche und Kundensegmente. In allen anderen Bereichen führt der zunehmende Kostendruck zu steigenden Preisen für Privatkunden, einem Abbau bzw. zur Auslagerung von Infrastrukturen (Postämter) und Dienstleistungen (Subunternehmer). Die Auswirkungen auf die Beschäftigten sind verheerend. Es kommt zu Arbeitsplatz-Abbau, Lohndumping, schlechteren Arbeitsbedingungen, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Scheinselbständigkeit.

Dies betrifft nicht nur Österreich, sondern das ist eine Entwicklung die sich in vielen Ländern Europas zeigt. In den meisten Postunternehmen werden Zusteller mittlerweile fast zur Gänze nur noch selbständig beschäftigt, sowohl bei privaten Postdienstleistern als auch bei den ehemaligen staatlichen Monopolunternehmen und ihren Tochtergesellschaften. Dies schafft nicht nur für die Beschäftigten schlecht abgesicherte Arbeitsbedingungen und katastrophale Entlohnung, sondern bewirkt auch für die gesamte Postbranche Wettbewerbsverhältnisse, die es kaum erlauben, wettbewerbsfähig zu bleiben ohne auf gering bezahlte Selbständige zurückzugreifen. Damit wird die Liberalisierung zugunsten der Investoren auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Es bedarf geeigneter Maßnahmen, die sicherstellen, dass im Postmarkt die prekären Arbeitsverhältnisse eingedämmt werden.

Ziel muss sein, dass ArbeitnehmerInnen der Postbranche nicht selbständig beschäftigt werden, sondern einem abgesicherten und angemessen bezahlten Regelarbeitsverhältnis unterliegen dem auch ein Kollektivvertrag, der für die gesamte Postbranche gilt, zugrunde liegt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

Es braucht einen einheitlichen Kollektivvertrag für die gesamte Post-Branche. Der Gesetzgeber ist zudem aufgefordert geeignete Maßnahmen zu setzen, um die ausufernde Beschäftigung von niedrigstentlohnenden Selbstständigen in der Postbranche einzudämmen und gegen Scheinselbständigkeit vorzugehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

EU-PROGRAMM REFIT ALS TROJANISCHES PFERD FÜR DEN ABBAU VON STANDARDS IM BESCHÄFTIGTEN- UND VERBRAUCHERINNENBEREICH UND DIE UNTERGRABUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALEN DIALOGS

Das Programm REFIT (Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) ist ein seit Ende 2012 laufendes und zunehmend prioritär gehandeltes Vorhaben der EU-Kommission, um EU-Recht einfacher und effizienter zu gestalten. Wie sich immer deutlicher herausstellt, geht es bei REFIT jedoch in erster Linie darum, Kosten für Unternehmen zu reduzieren. Rechtliche Regelungen im Beschäftigten-, VerbraucherInnen-, Gesundheits- oder Umweltbereich werden als reine „Verwaltungslasten“ besprochen. Der hohe gesellschaftspolitische Nutzen vieler Rechtstexte im öffentlichen Interesse, vor allem aber auch die legitime und wohlbegründete Schutzfunktion wird völlig ausgeblendet. REFIT dient insoweit als Deckmantel dafür, Aufwendungen für Unternehmen zulasten von Beschäftigten- und VerbraucherInneninteressen zu reduzieren.

Die EU-Kommission informiert in ihrer Mitteilung vom Juni 2014, dass sie im Rahmen von REFIT unter anderem **auf Gesetzesinitiativen im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verzichten** wird, darunter ein bereits von den **Europäischen Sozialpartnern vereinbartes Abkommen zum Friseurhandwerk** sowie Vorschläge zu Erkrankungen des Bewegungsapparats, Passivrauchen, Karzinogene und Mutagene.

Im Kommissionsarbeitsprogramm 2015 kündigt die EU-Behörde bezüglich geplanter REFIT-Maßnahmen darüber hinaus an, eine **Reihe von Regelungen im Beschäftigungs-, KonsumentInnen- und anderen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereichen zu überprüfen** und gegebenenfalls zu **vereinfachen oder aufzuheben**. Darunter fällt beispielsweise auch die Unterrichtung und Anhörung von ArbeitnehmerInnen bei Massenentlassungen oder bei einem Betriebsübergang, Informationen über den Arbeitsvertrag, das Lebensmittelrecht, Regelungen zu Wertpapier-Prospekten, Fertigpackungen, Trinkwasser oder irreführende Werbung. Kein Wort findet sich in den Ausführungen der Kommission hingegen dazu, **dass mangelnde Regulierung zu enormen Kosten führen kann**, wie nicht zuletzt die Finanzkrise ab 2008/2009 im Bereich der Finanzmärkte eindrucksvoll gezeigt hat.

Außerdem sollen Kommissionsvorschläge zu Legislativvorhaben zurückgezogen werden. Darunter fallen auch der Richtlinienvorschlag über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von **schwangeren Arbeitnehmerinnen** sowie der Vorschlag zu einem **AnlegerInnenentschädigungssystem für KleinanlegerInnen**. Nur im Fall der Sicherheit und Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen stellt die Kommission in Aussicht einen neuen Vorschlag auszuarbeiten. Ein neues Regelwerk zur Entschädigung von KleinanlegerInnen ist nun trotz der Erfahrungen mit der Finanzkrise nicht mehr vorgesehen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf,

- das laufende REFIT-Programm aufgrund seines einseitigen, ausschließlich Unternehmensinteressen dienenden Charakters in dieser Form unmissverständlich zu verwerfen

und sich dafür einzusetzen, dass

- bei den Arbeiten an einem einfachen und effizienten EU-Recht die Interessen aller Betroffenen, wie insbesondere der Gewerkschaften und der VerbraucherInnen gleichermaßen berücksichtigt werden,
- es nicht unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus oder dem Motto „Vorrang für KMU“ zu einer Ausnahme für bestimmte Unternehmen von einzelnen Regelungen des EU-Rechts kommt,
- der Europäische Soziale Dialog und dessen Verhandlungsergebnisse auf allen Ebenen, so auch auf Sektorebene, vollständig respektiert werden,
- die besonderen Gestaltungsrechte der Sozialpartner nicht ausgehebelt werden, insbesondere durch Konsultationen oder Folgenabschätzungen,
- die Gesetzgebungsarbeiten zum Friseurhandwerk, zu Erkrankungen des Bewegungsapparats, Passivrauchen, Karzinogenen und Mutagenen umgehend wieder aufgenommen werden,
- die Verhandlungen über die Rechtstexte zur Sicherheit und dem Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und zum AnlegerInnenentschädigungssystem für KleinanlegerInnen weiterverfolgt werden,
- die im Kommissionsarbeitsprogramm 2015 angeführten Maßnahmen nicht dazu genutzt werden, um Rechte für KonsumentInnen und ArbeitnehmerInnen – wie etwa im Bereich der ArbeitnehmerInnenmitwirkung – zu reduzieren,
- im Sinne des EU-Vertrags Beschäftigungs- und VerbraucherInnenstandards sukzessive ausgebaut werden, um das in den Verträgen verankerte Ziel des sozialen Fortschritts zu erreichen,
- Folgenabschätzungen und Kosten-Nutzen-Analysen nach einer einheitlichen Methodik von unabhängigen Stellen vorgenommen werden,
- bei den Vorarbeiten zu Gesetzesinitiativen die betroffenen AkteurInnen gleichermaßen Berücksichtigung finden und bei Konsultationen die Beiträge aller Interessensgruppen gleichrangig behandelt werden,
- bei der Besetzung von ExpertInnengremien der Kommission auf ein Gleichgewicht der vertretenen Interessen geachtet wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

FAIRE AUFTRAGSVERGABE BEDARF EINES EFFIZIENTEN VERFAHRENS

Die faire Auftragsvergabe wird mit der neuen Vergaberechtsnovelle Realität. Für bestimmte, sensible Sektoren, wie vor allem den Bausektor, soll das verpflichtende Bestbieterprinzip statt des bisher möglichen Billigstbieterprinzip eingeführt werden. Das heißt, dass nicht mehr der Preis allein Zuschlagskriterium sein darf, sondern zusätzliche, im Vorhinein zu gewichtende, Qualitätskriterien mitberücksichtigt werden müssen. Dazu gehören soziale Kriterien, wie Qualifikationsvoraussetzungen, Sicherheit am Arbeitsplatz, Ausbildungsstandards und andere, mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehende Maßstäbe.

Zuschlag nach dem Bestbieterprinzip bedeutet gleichzeitig, dass vermehrt mit Anfechtungen von Seiten der unterlegenen Mitbieter zu rechnen ist. Um die positiven Auswirkungen des Bestbieterprinzips, insbesondere für die ArbeitnehmerInnen, nicht durch langwierige und teure Vergabefahren vor Gericht zunichte zu machen, bedarf es der Einführung eines effizienten, kostengünstigen Verfahrens, in dem das Fachwissen der Sozialpartner, insbesondere was Kollektivverträge und praktische Handhabung von Ausschreibungen betrifft, einfließt. Dies ist nach der Bundesverfassungsnovelle 2012 nur teilweise und in Stückwerken gelungen. So sind die Sozialpartner zwar betreffend Auftragsvergaben durch den Bund im Bundesverwaltungsgericht seit 2014 wieder als LaienrichterInnen vertreten, nicht jedoch einheitlich auf Landesebene. Beispielsweise entscheiden in Wien BerufsrichterInnen in Dreiersenaten, während auf Bundesebene ein Berufsrichter gemeinsam mit zwei ehrenamtlichen LaienrichterInnen tätig wird, was einerseits die Sachkunde erweitert, andererseits deutlich kostengünstiger ist.

Auch wird auf das effiziente Rechtsinstrument der Streitschlichtung im Vorfeld des Vergabeverfahrens uneinheitlich zurückgegriffen. Während es in Niederösterreich eine obligatorische Schlichtungsstelle gibt, ist die in Wien neu geschaffene Schlichtungsstelle nur fakultativ und wird wenig in Anspruch genommen. Auf dieses effiziente Instrument, das viele Vergabeverfahren verkürzen kann und damit einerseits die öffentlichen Kassen weniger belastet, andererseits auch die Kosten und Dauer der Vergabeprozedur deutlich reduziert, sollte nicht verzichtet, sondern verstärkt gesetzt werden (vgl Schlichtungsverfahren im Familien-, Miet-, Kartellrecht).

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, dass im Zuge der Einführung des Bestbieterprinzips, durch das vermehrt Vergaberechtsverfahren zu erwarten sind, flankierende Maßnahmen gesetzt werden, um im Sinne des bestmöglichen Einsatzes von Steuergeldern für öffentliche Projekte ein effizientes und kostengünstiges Verfahren zu gewährleisten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher, dass sich die Wiener Landesregierung dafür einsetzt, dass die Wiener Schlichtungsstelle für



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Vergaberecht vor Einleitung eines Verfahrens beim Wiener Verwaltungsgericht obligatorisch angerufen werden muss.

Weiters fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien die Wiener Landesregierung auf, im Vergabeverfahren vor dem Wiener Verwaltungsgericht, wie im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, ein Nominierungsrecht für die AK Wien vorzusehen, um eine LaienrichterInnenbeteiligung zu ermöglichen. Damit wird sichergestellt, dass einerseits Fachwissen, insbesondere auf dem Gebiet des Kollektivvertrags- und Arbeitsrechts, einfließt, andererseits die Verfahrenskosten reduziert werden, indem statt 3 BerufsrichterInnen nur mehr 1 Berufsrichter/in tätig wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

SCHULEN BRAUCHEN ORGANISATORISCHE UNTERSTÜTZUNG; SCHULEN BRAUCHEN SUPPORTSYSTEME ZUR BEWÄLTIGUNG SOZIALER PROBLEME

Forderung:

Konzentration der Arbeit der LehrerInnen auf Unterricht und SchülerInnen. Konzentration der Arbeit der SchulleiterInnen auf Schulentwicklung und Qualitätskontrolle.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert mehr Unterstützungspersonal für alle Schulen, insbesondere für die Ganztageschulen. Verwaltungspersonal für alle Schulen soll abhängig von der Schulgröße zugänglich sein. Dazu soll es einen ExpertInnenpool (va BeratungslehrerInnen, PsychologInnen, LogopädInnen, SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, Jugendcoaches) in jedem Schulbezirk geben, auf den die Schule zugreifen kann. Außerdem muss bei der Ressourcenverteilung die Anzahl der sozial benachteiligten SchülerInnen an der jeweiligen Schule berücksichtigt werden. Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Schulen, die freiwerdenden Kapazitäten bei LehrerInnen für zusätzliche pädagogische Leistungen einzusetzen.

Begründung:

Der schulische Alltag ist gekennzeichnet von verschiedensten Aktivitäten, die einerseits den pädagogischen Aspekt von Schule und Unterricht betreffen (so zB Unterrichtsvorbereitung und Unterricht, Elterngespräche, Gangaufsicht etc.), andererseits den administrativen Aspekt der Leitung und Steuerung einer Schule umfassen (so zB die telefonische Erreichbarkeit der Schule, Organisationsarbeit, Verwaltung der LehrerInnen- sowie der SchülerInnendaten, Planung und Durchführung von Konferenzen etc.). Ersteres ist vorrangige Aufgabe der LehrerInnen. Zweiteres jener der Schulleitung. Die pädagogische Praxis an Schulen fordert von Lehrkräften dazu Kompetenzen, die zum Teil in das Berufsbild anderer Berufsgruppen fallen (zB BeratungslehrerInnen, Logopäden etc.).

Für eine Schule und ihre SchülerInnen ist es von Bedeutung, in welchem Ausmaß diese personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und ob diese in Abhängigkeit vom Bedarf verfügbar sind. Nach dem OECD-Bericht zu TALIS 2008 steht, in Österreich den österreichischen Lehrkräften (unter den OECD-/EU-Vergleichsländern) am wenigsten administratives und pädagogisch-unterstützendes Personal zur Verfügung. Legt man die Betreuungsverhältnisse auf SchülerInnen um, so kommt auf 263 österreichische SchülerInnen eine pädagogische Unterstützungskraft (1:263). Bessere Ergebnisse zeigen sich in Norwegen (1:78) als Spitzenreiter, gefolgt von Malta (1:84) sowie Ungarn (1:91). Sowohl die LehrerInnen als auch die Schulleitung sind somit zu einem Gutteil mit organisatorischen Aufgaben beschäftigt, was von den eigentlichen Aufgaben der LehrerInnen (unterrichten, Konzentration auf den Kompetenzerwerb der Kinder und Jugendlichen) sowie der Schulleitung (organisations- und Personalentwicklung; Führungsaufgaben; Qualitätskontrolle) weit wegführt.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Ein österreichweiter Schlüssel für Verwaltungspersonal (zB ab 200 SchülerInnen 0,5 SchulsekretärIn) insbesondere für Pflichtschulen, die als Ganztagschulen geführt werden muss rasch entwickelt und umgesetzt werden. Mehr Ressourcen für Sozialarbeit und andere Unterstützungssysteme wie etwa Schulpsychologie, Jugendcoaching, Stop-Drop-Out etc. und zur Förderung sozial benachteiligter Kinder muss zu Erreichung von Chancengerechtigkeit geschaffen werden. 51 % der Volksschulen in Wien und 17 % aller Volksschulen in Österreich gelten als hoch belastet, was die Zahl der Kinder aus bildungsfernen Haushalten ohne Unterstützung an Schulstandorten betrifft.

SchulleiterInnen sollen also in ihrer Verwaltungsarbeit entlastet werden, um mehr Zeit für pädagogische Innovationen und Schulentwicklung zu haben. Ein mittleres Schulmanagement dient ebenfalls zur Entlastung der LeiterInnen. Im Gegenzug sollen Schulen verbindlich festlegen, in welchen Bereichen die dadurch frei werdenden LehrerInnenstunden verwendet werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

UMSETZUNG DES KONZEPTS NEUE MITTELSCHULE

Forderung:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert die Bildungsverantwortlichen auf, Maßnahmen zu setzen, um eine verbesserte kurz- und mittelfristige Umsetzung des Konzepts der Neuen Mittelschule (NMS) und somit eine Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Praxis zu erreichen. Diese Maßnahmen sollen folgende Bereiche umfassen: Verbesserung der Unterrichtskompetenz der LehrerInnen und den Umgang mit den SchülerInnen in der LehrerInnenaus- und fortbildung, mehr Unterstützung der Arbeit der LehrerInnen (Teambildung, Schulsozialarbeit usw), Fördermaßnahmen und individuelle Unterstützung für RisikoschülerInnen (sozialindizierte Ressourcenverteilung), neue Wege für einen effizienten Einsatz der Ressourcen (Lerncoaching).

Grundsätzlich bleibt die Forderung nach einer gemeinsamen leistungs- und kompetenzorientierten Schule bis zum Ende der Schulpflicht mit neuer Unterrichtsqualität aufrecht. Denn nur eine gemeinsame Schule schafft Chancengleichheit und besseren Zugang zur mittleren und höheren Bildung.

Begründung:

Die Neue Mittelschule ist ursprünglich nicht als neuer Schultyp konzipiert worden, sondern als Modellprojekt zur organisatorischen und pädagogischen Weiterentwicklung der Sekundarstufe I. Erst seit ihrer flächendeckenden Einführung 2012 bildet sie eine neue Schulform, die zunehmend die Hauptschule ersetzt. Eine Evaluierung der ersten beiden Jahrgänge der Neuen Mittelschule wurde durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Schulentwicklung (bifie) und einem wissenschaftlichen Konsortium unter der Leitung von Prof. Ferdinand Eder (Uni Salzburg) vorgenommen.

Dabei wurden einige bedeutsame Effekte in Bereichen der pädagogischen Prozesse und des Schullebens im Vergleich zur Hauptschule nachgewiesen: Verbesserung in der Gestaltung des Unterrichts, Rückgang an Gewalt in der Schule, Rückgang normabweichenden Verhaltens und geringe Zunahmen im Wohlbefinden der SchülerInnen. Es zeigen sich in den Modellklassen, in denen das NMS-Konzept intensiver und schon länger umgesetzt wurde, auch Leistungsverbesserungen. Allerdings treten die erwarteten Begleitfolgen der Neuen Mittelschule hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit nur teilweise ein. Die Wirkung der bekannten Ungleichheitsfaktoren – Geschlecht, familiäre Herkunft, unterschiedliches Leistungspotential der SchülerInnen – unterscheidet sich nicht substantiell von jener in der Hauptschule. Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Bild der Neuen Mittelschulen. An vielen Standorten wird das Konzept vorbildlich umgesetzt, aber an mehr als der Hälfte der Standorte scheint dies nur unzureichend der Fall zu sein. Dabei ist aber laut den Studienautoren zu berücksichtigen, dass sich die Evaluation auf die Anfangskohorten bezieht und die Umsetzung des Konzepts für viele LehrerInnen eine neue pädagogische Aufgabe und Herausforderung darstellte, die standortbezogen gelöst und umgesetzt



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

werden musste. Umstellungen im Schulsystem sind als kumulative Lernprozesse zu verstehen, die sich erst nach einer längeren Phase der Ansammlung an Erfahrungen in nachhaltig verbesserten Ergebnissen auswirken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

NACHHOLEN VON ABSCHLÜSSEN: VOLLES PRÜFUNGSRECHT FÜR DIE ERWACHSENENBILDUNG

Forderung:

Institute der Erwachsenenbildung können in vom Bildungsministerium (BMBF) anerkannten Lehrgängen auf die Berufsreifeprüfung und den Pflichtschulabschluss vorbereiten. Es war ein großer Schritt, dass die Fächer in der Erwachsenenbildung geprüft werden können (statt ausschließlich an Schulen mit Externisten-Prüfungs-Kommissionen). Sowohl für Berufsreifeprüfung als auch Pflichtschulabschluss gilt jedoch, dass zumindest eine Prüfung weiterhin vor einer schulischen Externisten-Prüfungs-Kommission abgelegt werden muss.

Um diese bildungspolitische Entwicklung konsequent weiterzuführen, spricht sich die Vollversammlung der AK Wien dafür aus, dass in Zukunft alle Teilprüfungen an Instituten der Erwachsenenbildung abgelegt werden können.

Begründung:

Eine aktuelle Evaluierung der Berufsreifeprüfung zeigt, dass die AbsolventInnen durchgehend nur die eine verpflichtende Prüfung vor der schulischen Externisten-Prüfungs-Kommission ablegen, alle anderen Prüfungen an den Instituten der Erwachsenenbildung, wo sie sich auf die Teilprüfungen vorbereitet haben. Dies belegt, dass es die Prüflinge vorziehen, bei dem/ der LehrerIn anzutreten, den/ die sie bereits von der Vorbereitung kennen. Zudem ist es so, dass die Erwachsenenbildung nach den neuen kompetenzorientierten Berufsreifeprüfungs-Lehrplänen prüft, was bei den Schulen nicht immer der Fall ist – hier wird öfters nach den schulischen Lehrplänen geprüft, was für die Prüflinge verwirrend ist.

Mit dem kompletten Prüfungsantritt in der Erwachsenenbildung werden Berufsreifeprüfung (4 Teilprüfungen) und das Nachholen des Pflichtschulabschlusses (5 Teilprüfungen plus ein Portfolio) weitgehend aus dem schulischen Kontext herausgelöst, was altersadäquat ist (man ist eben kein/e SchülerIn mehr) und Prüfungsängste reduziert. Zudem wird der formale Status der Erwachsenenbildung im österreichischen Bildungssystem gestärkt.

Die Lehrpläne werden weiterhin vom BMBF verordnet, die Lehrgänge in der Erwachsenenbildung werden weiterhin vom BMBF genehmigt, und alle PrüferInnen müssen wie bisher Lehramtsbefähigung haben.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

MEHR STUDIENPLÄTZE AN WIENER FACHHOCHSCHULEN

Forderung:

Die Vollversammlung fordert einen offensiven Ausbau des Fachhochschulsektors im Rahmen einer bundesweiten Gesamtstrategie für den gesamten Hochschulsektor. Auch in Wien müssen deutlich mehr Fachhochschul-Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, damit es mehr Studienchancen für Wiener ArbeitnehmerInnen und ihre Kinder gibt. Dafür muss sich die Gemeinde Wien verstärkt einsetzen.

Begründung:

Die Fachhochschulen bieten eine praxisnahe Ausbildung, die gute Chancen im Beruf bringt und sowohl von den BewerberInnen als auch von der Wirtschaft stark nachgefragt wird. Mit dem berufsbegleitenden Studienangeboten sowie den erweiterten Studienchancen für Personen ohne traditionelle Matura (z.B. können an FH auch Personen mit Lehrabschluss plus Zusatzprüfung studieren) bieten Fachhochschulen besondere Studienchancen für ArbeitnehmerInnen, die sich höher qualifizieren wollen. Auch in den FH-Vollzeit-Studiengängen sind viele Studierende nebenbei berufstätig und somit AK-Mitglied.

Der österreichische FH-Sektor ist mit ca. 43.000 Studierenden (Studienjahr 2013/14) noch immer eher klein und kann daher kaum zur „Entlastung“ der Universitäten (ca. 273.000 Studierende im Studienjahr 2013/14) beitragen.

Am Studienstandort Wien gibt es über 170.000 Studierende an neun Universitäten und rund 12.000 an sechs Fachhochschulen.

FH sind stark nachgefragt: Auf einen FH-Studienplatz kommen im Schnitt drei BewerberInnen.

Ein gesamtösterreichischer Hochschulplan ist nach wie vor ausständig.

Nach den derzeitigen FH-Ausbauplänen wird es bis zum Jahr 2018 ca. 48.000 bundesfinanzierte Studienplätze geben.

Der Call und die Vergabe für das Studienjahr 2016/17 sind bereits erfolgt.

Von den 315 neuen Anfängerplätzen entfallen 65 auf Wiener Fachhochschulen.

Es ist damit zu rechnen, dass im Studienjahr 2017/18 noch weniger zusätzliche FH-Studienplätze finanziert werden.

Um die von ExpertInnen empfohlene Quote von 40 % FH-Studierenden langfristig zu erreichen, muss der Ausbau deutlich verstärkt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

ANERKENNUNG VON IM AUSLAND ERWORBENEN DIPLOMEN (QUALIFIKATIONEN) ANERKENNUNGSGESETZ

Forderung:

Ausländische Berufsabschlüsse bzw. Qualifikationen sollen in Österreich rasch, einfach und kostengünstig anerkannt werden, sodass sie den InhaberInnen am Arbeitsmarkt und im Bildungssystem möglichst nützen. Die Vereinfachung der formalen Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe (z.B. Gesundheitsberufe, PädagogInnen, Gewerbe) wäre eine Erleichterung für die Betroffenen.

„Anerkennungsgesetz“:

Gesetz Teil I - EU Anerkennungsrichtlinie auch auf Drittstaaten anwenden: Zur Vereinfachung der Anerkennung von 218 in Österreich reglementierten Berufen soll die EU-Anerkennungsrichtlinie auch auf Qualifikationen aus Drittstaaten angewendet werden. Derzeit gibt es nämlich unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten und Verfahren.

Gesetz Teil II - Recht auf Bewertung von Diplomen: Für alle nicht-reglementierten Berufe mit mittleren und höheren Schulabschlüssen sowie hochschulischen Abschlüssen soll es ein Recht auf Bewertung geben; gebührenfrei mit festgelegten Zuständigkeiten und Fristen für alle Bildungsabschlüsse.

Begründung:

Gesetz Teil I: Sämtliche Befunde zur Praxis der Anerkennung in Österreich sprechen von einem komplizierten und sehr fragmentierten System, was die Zuständigkeiten und Verfahren betrifft. So sind z.B. im Falle der Qualifikation „KrankenpflegerIn“ entweder das BM für Gesundheit oder die Landesregierung zuständig; je nach dem ob es sich um ein Diplom aus dem EWR oder aus einem Drittstaat handelt. Eine Angleichung der Verfahren zwischen Ausbildungen aus Drittstaaten und dem EWR wäre nützlich und hilfreich.

Gesetz Teil II: Bewertungen von Zeugnissen sind keine Bescheide und haben somit auch keine unmittelbare Rechtswirkung. Den AntragstellerInnen ist aber schon sehr geholfen, wenn eine autorisierte Stelle eine „Bewertung“ (Interpretation) des ausländischen Zertifikats vornimmt. Aus dieser kann sich dann ein potentieller Arbeitgeber eine Vorstellung von der dahinterstehenden Qualifikation machen, was für eine Einstellung oft reicht. Vorbild ist die bisherige Praxis für akademische Abschlüsse (durch ENIC NARIC Austria). Diese und die mit 1. März eingeführte Erweiterung für schulische Berufsabschlüsse sollte unbedingt durch Gesetz als persönliches Recht abgesichert und präzisiert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM RAUM

Forderung:

- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums muss vor dem Hintergrund der zunehmenden Kommerzialisierungs- und Privatisierungstendenzen gewährleistet werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum auch in Zukunft ohne Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen und ohne zeitliche Einschränkungen nutzbar bleibt.
- Das Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerziellem und nichtkommerziellem öffentlichem Raum. In Zonen mit hoher BesucherInnenfrequenz (zB Fußgängerzonen oder Freizeitzone) ist bei der Genehmigung kommerzieller Nutzungen mindestens die Hälfte des Aufenthaltsraumes für nichtkommerzielle Nutzungen sicherzustellen.
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums muss die vielfältigen Nutzungsansprüche und die künftigen Anforderungen, insbesondere im Verkehrsbereich, berücksichtigen.
- Eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums, die verschiedene Nutzungen ermöglicht und zum Verweilen einlädt, ist sicherzustellen. Dazu gehören neben befestigten und unbefestigten Aktivitätsbereichen auch zB Sitz- und Ruhegelegenheiten sowie Spielgeräte.
- Aufgrund der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Raum und der immer wieder auftretenden Konfliktsituationen zwischen den Nutzergruppen sollten die derzeit geltenden zeitlichen Festlegungen zu Schanigartenbewilligungen beibehalten werden.
- Für die künftige Bewilligung und Ausweisung von Schanigärten und temporär kommerziell genutzte Flächen sollten nachvollziehbare Entscheidungs- und Beurteilungskriterien entwickelt werden, die eine einheitliche Genehmigungspraxis sicherstellen und eine ausreichende Berücksichtigung der verschiedenen NutzerInneninteressen gewährleisten.
- Für die kommerzielle Nutzung soll es ein adäquates Entgelt geben, das in die Gestaltung konsumfreier Zonen investiert werden soll.

Begründung:

Der öffentliche Raum ist Spiegel der städtischen Gesellschaft und Schauplatz des urbanen Lebens. Öffentliche Räume sind Spiel-, Erholungs-, Kommunikationsflächen, Orte der Bildung von Nachbarschaften, Orte des sozialen Austausches und Verkehrsflächen.

Durch das Bevölkerungswachstum gewinnen das Vorhandensein und die Qualität des öffentlichen Raums zunehmend an Bedeutung. Die Herstellung des öffentlichen Raums wird vermehrt durch Finanzierungsmodelle von privaten Investoren realisiert. Dies erfordert städtische Leitlinien die eine sinnvolle Entwicklung sicherstellen und eine uneingeschränkte Nutzbarkeit gewährleisten.

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum werden vielfältiger. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist das Vorhandensein eines nutzbaren öffentlichen Raumes im Wohnumfeld eine wichtige Bestimmungsgröße ihrer Lebensqualität. Kinder und Jugendliche zählen hier ebenso dazu wie Jungfamilien, ältere Personen mit eingeschränktem Aktionsradius sowie sozial benachteiligte Personengruppen. Darüber hinaus bildet der öffentliche Raum einen wichtigen Qualitätsaspekt im Arbeitsumfeld und der Arbeitsumgebung. Änderungen im Verkehrsverhalten der Bevölkerung, wie zB die starken Zuwächse im Bereich des öffentlichen Verkehrs, erfordern neue Planungsgrundsätze.

Im Bereich der Schanigartenregelungen müssen die Interessen zweier Personengruppen gegeneinander abgewogen werden. Auf der einen Seite stehen das wirtschaftliche Interesse der Gaststättenbetreiber und das Vergnügensinteresse der Gaststättenbesucher. Auf der anderen Seite steht das Ruhebedürfnis der Anwohner im Wohnumfeld. Beide Interessenlagen führen immer wieder zu starken Konflikten. Aktuelle Diskussionen und Bestrebungen von Wirtschaftstreibenden und Teilen der Politik fordern eine weitgehende Liberalisierung. Aufgrund der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Raum und der immer wieder auftretenden Konfliktsituationen zwischen den verschiedenen Nutzergruppen erscheint es jedoch notwendig keine weitergehende Liberalisierung anzustreben. Vielmehr sollten nachvollziehbare Entscheidungskriterien und Rahmenbedingungen für eine Bewilligung entwickelt werden. Ziel sollte eine nachvollziehbare Ausweisung von Gastgärten sein, die eine ausreichende Berücksichtigung der verschiedenen NutzerInneninteressen gewährleistet und Bewilligungen zu Lasten der Öffentlichkeit vermeidet.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

LEISTBARES WOHNEN IN WIEN

Forderung:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Wiener Landesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- Ein nennenswerter Teil des geförderten Wohnbauvolumens der nächsten Jahre soll gemäß der neuen Förderschiene „Gemeindebau NEU“ errichtet werden, das heißt unter vollständigem Verzicht auf Finanzierungsbeiträge der künftigen BewohnerInnen. Dabei ist sicher zu stellen, dass gewerbliche Bauträger diese Sonderfördermaßnahme **nicht** in Anspruch nehmen können, um zu gewährleisten, dass diese Gemeindewohnungen NEU für immer im sozialen Mietwohnungssegment bleiben.
- Aufgrund des prognostizierten, markanten Bevölkerungswachstums in der Stadt sind im nächsten Jahrzehnt mindestens 8.000 geförderte Wohnungen pro Jahr erforderlich.
- Die stark angespannte Lage am Grundstücksmarkt erfordert die rasche Anwendung der im Rahmen der Bauordnungsnovelle 2014 geschaffenen Instrumente der Vertragsraumordnung, dh bei der Umwidmung von Grundstücken auf Bauland sollte mit den Grundeigentümern vereinbart werden, dass diese Teile der Liegenschaften (en) zu günstigen Preisen an den Wohnfonds Wien oder an Gemeinnützigen Bauvereinigungen verkaufen, damit dort geförderte Mietwohnungen errichtet werden können.

Die Gemeinde Wien wird aufgefordert, von der bestehenden Möglichkeit, Bauland befristet auszuweisen (bei automatischer Löschung der Widmung), Gebrauch zu machen.

Begründung:

Die Lage auf dem Wiener Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Vor allem für junge Menschen mit (noch) niedrigeren Einkommen und Personen in schwierigen Lebenslagen (zB bei Arbeitslosigkeit oder nach einer Scheidung bzw Trennung) ist die Wohnungssuche oft mit erheblichen Problemen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wird die neue Förderschiene „Gemeindebau NEU“, wo die künftigen BewohnerInnen keine Finanzierungsbeiträge zu leisten haben, ausdrücklich begrüßt. Die „Gemeindewohnungen NEU“ werden einerseits von einer noch zu gründenden Gesellschaft (GESIBA + Wiener Wohnen) errichtet werden. Andererseits wird bei geförderten Bauvorhaben der schon bestehenden „SMART-Schiene“ seitens der Bauträger die Möglichkeit bestehen, Mittel aus dem 25 Millionen € Sondertopf anzufordern, um ihre zukünftigen MieterInnen von Finanzierungsbeiträgen frei zu stellen. Das wird insbesondere den Schwächeren in der Stadt helfen, eine adäquate und erschwingliche Wohnung zu finden. Deshalb soll dieses eigenmittelfreie Angebot in den nächsten Jahren einen nennenswerten Anteil an den SMART-Wohnbauförderungszusicherungen haben.

Der stark ausgeprägte Zuzug nach Wien wird laut Prognosen jedenfalls bis 2030 anhalten. Bereits heute sind die Mieten im privaten Segment, die Preise für Eigentumswohnungen und für zu



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

bebauende Grundstücke viel zu hoch. Um dieser angespannten Lage zu begegnen, erneuert die Vollversammlung der AK Wien die Forderung nach einer geförderten Neubautätigkeit im Ausmaß von mindestens 8.000 Wohnungen jährlich in der nächsten Dekade. Zudem müssen die im Rahmen der letzten Novelle der Wiener Bauordnung geschaffenen Möglichkeiten zur Vertragsraumordnung und zu städtebaulichen Verträgen ehest möglich angewendet werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

MEHR DATENSICHERHEIT FÜR MOBILE KOMMUNIKATION

Forderung:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um angesichts von Medienberichten über serielle Verletzungen des Kommunikationsgeheimnisses (bspw. zuletzt durch den mutmaßlichen Hackingangriff auf SIM-Karten des Herstellers Gemalto) die Vertraulichkeit der mobilen Kommunikation von KonsumentInnen bestmöglich abzusichern.

Begründung:

„Geheimdienste haben Verschlüsselungscodes für Milliarden SIM-Karten abgegriffen. Auch in Österreich sind solche Karten im Umlauf. Sie müssen getauscht werden, so Experten“ (Futurezone, Februar 2015). Medienberichte wie diese verunsichern KonsumentInnen, die nicht wissen, ob die Vertraulichkeit ihrer Handykommunikation noch gewährleistet ist. Aufgrund des globalen Charakters von Angriffen auf die Privatsphäre durch Cyberkriminelle und Geheimdienste sind Forderungen, das Kommunikationsgeheimnis für Verbraucher abzusichern, zwar vorrangig an die EU-Kommission zu richten, die einen Richtlinienentwurf über „Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union“ ausgearbeitet hat. Aber auch die Telekombranche ist aufgefordert, alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um Netze und Kommunikationsinhalte vor aktuellen Bedrohungen besser zu schützen. Das Infrastrukturministerium bzw die Telekom-Regulierungsbehörde und die Datenschutzbehörde sollten prüfen, ob der derzeitige Rechtsrahmen ausreicht oder es zusätzlicher bzw konkreter Schutzpflichten auf Betreiberseite bedarf. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Datensicherheitskonzepte der Betreiber in Bezug auf Cyberkriminalität und geheimdienstliche Aktivitäten dem letzten Stand der Technik entsprechen und ihre Einhaltung überprüft werden. Beispielhaft sollte die Datensicherheit für Verbraucher verbessert werden durch:

- **Verordnung:** Das BMVIT sollte nach § 16a Telekommunikationsgesetz (Sicherheit und Integrität) möglichst rasch eine Verordnung mit Sicherheitsanforderungen erlassen. Erst auf dieser Basis kann der Telekomregulator bei den Betreibern Sicherheitsüberprüfungen durchführen.
- **Richtlinienumsetzung in der Praxis:** Nach der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation haben Netz- und Diensteanbieter *„Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit ihrer Dienste zu gewährleisten.“* Um Transparenz für den Verbraucher zu garantieren, gilt: *„Besteht ein besonderes Risiko der Verletzung der Netzsicherheit, muss der Betreiber die Teilnehmer über dieses Risiko und ... über mögliche Abhilfen unterrichten.“* Es ist zu prüfen, inwieweit Mobilfunkanbieter angesichts aktueller Bedrohungen diesen Pflichten ausreichend nachkommen.

- **Strenge Voreinstellungen:** Der Entwurf zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung setzt auf "privacy by design", also technischen Datenschutz. Es ist zu prüfen, inwieweit Handyhersteller und Telekombetreiber, die ihren Kunden Handys anbieten, angehalten werden können, KonsumentInnen Handys mit möglichst strengen Voreinstellungen bzw vorinstallierten Sicherheitsapplikationen zur Verfügung zu stellen.
- **Verbraucheraufklärung:** Die von der deutschen Telekom getragene Initiative <http://www.e-mail-made-in-germany.de> bemüht sich um Orientierung, wo Kommunikation über gesicherte Übertragungswege stattfindet. KonsumentInnen sollten auch in Österreich durch zentral abrufbare Informationen über (un-)sichere Transportwege und Anwendungen sowie Abhilfemaßnahmen aufgeklärt werden.
- **Möglichst lückenlose Verschlüsselung:** Für den Verbraucher sollte soweit als möglich erkennbar sein, welche Leitungen, Netzwerkkomponenten und Anwendungen sicher verschlüsselt sind und welche nicht. Um einen leichten Überblick und den Vergleich einzelner Betreiber und Dienste zu ermöglichen, ist eine Kennzeichnung bzw ein Gütezeichen einzuführen. Derzeit scheint es nämlich in der Praxis bezüglich der (Nicht-)Verschlüsselung unterschiedlichste Gepflogenheiten zu geben. Eigene Anwendungen wie der Webmaildienst des jeweiligen Betreibers sind in der Regel verschlüsselt, Fremdanwendungen hingegen sehr oft nicht. Ziel sollte eine möglichst durchgehende Verschlüsselung sein.
- **Aktuellste Verschlüsselungssysteme:** Es ist sicherzustellen, dass Provider die aktuellsten Protokollversionen zur Verschlüsselung verwenden. Ältere Versionen (zB SSL und TLS 1.0) sind oft mit Sicherheitsmängeln behaftet. Schwachstellen im Signalisierungssystem SS7, über das Betreiber Signalisierungsinformationen austauschen, eröffnen Missbrauchspotential. So können temporäre Schlüssel zur Verschlüsselung der Kommunikation abgefangen oder SMS (zB mobile TAN-Codes fürs Online-Banking) in ein anderes Netz umgeleitet werden. Betreiber müssen im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten bestmögliche Maßnahmen ergreifen, um Missbrauch zu verhindern.
- **SIM Karten:** Angesichts der Verdachtsmomente, dass SIM-Karten des Herstellers Gemalto, die auch von österreichischen Mobilfunkanbietern benutzt werden, von Geheimdiensten gehackt wurden, um Gespräche abzuhören und auch den Datenverkehr mitzulesen, ohne dass es Nutzer merken, sind behördliche Ermittlungen aufzunehmen und die Erkenntnisse der Öffentlichkeit bereit zu stellen. Die Praxis eines norwegischen Mobilfunkbetreibers, die Schlüssel für SIM-Karten nicht an Dritte auszulagern sondern im eigenen Unternehmen zu generieren, könnte auch in Österreich als Vorbild dienen (bzw es werden gleichwertige andere Lösungen gefunden).
- **Telefonie:** Auch bei der Telefonie (bzw SMS) haben die Anbieter für möglichst abhörsichere Standards zu sorgen. Betreiber sollten sich auf international kompatible Standards einigen, um den Sprachverkehr möglichst durchgängig bis zum Endteilnehmer verschlüsseln zu können. Telefonie-KundInnen können zwar schon jetzt kostenlose Open Source Software nutzen (zB TextSecure, RedPhone). Jedoch hemmt die Verbreitung, dass Sender und Empfänger dasselbe Verfahren nutzen müssen.



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

- **Sicherheit von Exchange Server:** Inwieweit Anbieter von Internetknotenpunkten (Internet Exchange Points, über die ein Großteil des Datenverkehrs eines oder mehrerer Mitgliedstaaten abgewickelt wird) Datensicherheitspflichten einhalten, wird von den einzelnen Telekomanbietern meist nicht überprüft. Es ist durch Kontrollen sicherzustellen, dass gerade an diesen neuralgischen Umschlagplätzen von besonders großen Mengen an personenbezogenen Daten maximale Sicherheitsanforderungen eingehalten werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

MEHR TRANSPARENZ BEI TELEKOMMUNIKATIONSVERTRÄGEN

Forderung:

KonsumentInnen sind vom Telekombetreiber klare und übersichtliche Informationen in Form eines verpflichtenden Konditionen- und Tarifblattes über die wesentlichen Vertragsinhalte sowie den Gesamtfixkosten über die gesamte Mindestvertragsdauer auszuhändigen.

Die Intransparenz bei Mobiltelefonverträgen (Stichwort: „Gratis-Smartphone“) ist dadurch aufzuheben, dass bei allen Kaufverträgen eine Gegenüberstellung des Kaufpreises und des Tarifvertrags (inkl. aller Nebenkosten wie Servicepauschale etc.) erfolgen muss, um eine bewusste Kaufentscheidung zu unterstützen und nicht den Eindruck eines Geschenks zu vermitteln.

Begründung:

KonsumentInnen haben bei der Auswahl eines Telekomanbieters bzw beim Vergleich von Preisen und Dienstleistungen mit einer hohen Intransparenz bei den Tarifen, Dienstleistungen und Qualitätsmerkmalen zu kämpfen. Geschäftsbedingungen und Vertragsformulare der Betreiber sind umfangreich und komplex, sodass den KonsumentInnen die Vergleichbarkeit erschwert wird. KonsumentInnen haben große Mühe, alle Entwicklungen im Auge zu behalten vor allem durch ständig neue Technologien, Dienste, Tarif- und Kombiangebote, Geräte bzw Gerätefeatures. Viele haben längst den Überblick über Preise, Nebenspesen, Nutzungsbedingungen, Installationsvoraussetzungen und mit der Nutzung eventuell verbundenen Kosten- und Sicherheitsrisiken verloren. Produkte sind nicht nur vielfältig, sondern oft unübersichtlich gestaltet und miteinander schwer vergleichbar.

Verpflichtendes Tarifblatt: Grundgebühr und nutzungsabhängige Entgelte zusammengerechnet ergeben die Gesamtkosten der Nutzung eines Vertragshandys – denken Verbraucher. Dies stimmt nur bedingt. Telekombetreiber sind nämlich längst dazu übergegangen, nicht alle Fixkosten in die Grundentgelte einzurechnen, sondern eine Fülle an Nebenkostenpositionen wie SIM- und Internet-Pauschalen, Aktivierungsentgelte uä einzuführen. Zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Anbieter verpflichtet sein, KonsumentInnen ein Tarifblatt mit Informationen über die gesamte Mindestvertragsdauer entstehenden Fixkosten auszuhändigen. Alternativ könnte auch die Verpflichtung der Betreiber vorgesehen werden, sämtliche Nebenkostenbestandteile, die nicht nur im Einzelfall sondern generell anfallen, in die monatlichen Fixentgelte einzurechnen. Auch die Verrechnungstaktung verschleiert oft die wahren Kosten und erschwert Tarifvergleiche. Taktungen können lange und uneinheitlich sein (zB 90/60 Sekunden). Für die Datennutzung gilt Ähnliches (Abrechnung in Blöcken zB zwischen 64KB und 1MB). Dies entspricht nicht mehr dem europäischen Trend: Die EU-Kommission hat in ihrer Roaming-Verordnung festgelegt, dass Mobilfunkanbieter Roaminganrufe grundsätzlich sekundengenau verrechnen müssen. Vor diesem Hintergrund sollte das Telekommunikationsgesetz auch die Taktung verbraucherfreundlich regeln.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Aushändigung aussagekräftiger Infos über die wesentlichen Vertragsinhalte: Angemessene Informationen bereits vor Vertragsabschluss über die wichtigsten Vertragsinhalte und eventuelle Nutzungsrisiken sind für Verbraucher zur besseren Orientierung wichtig. Das Telekommunikationsgesetz sieht derzeit nur vor, dass die Anbieter auf Kundenverlangen derartige Infos auszuhändigen haben. Zudem gibt es (mit Ausnahme der Mehrwertdienste) keine gesetzlichen Pflichten über Mindestangaben in der Werbung (zB durchschnittliche Datenübertragungsgeschwindigkeit). KonsumentInnen sind sich deshalb oft über wesentliche kostenrelevante Aspekte ihrer Anbieter- und Tarifwahl nicht im Klaren. Im Telekommunikationsgesetz sollte deshalb eine automatische Aushändigungspflicht der wichtigsten Infos vor Vertragsabschluss und Pflichtangaben für kommerzielle Kommunikation vorgesehen werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

AUSBAU DER LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG

Forderung:

Die AK fordert den Ausbau des gegenwärtigen Umfanges an amtlichen Lebensmitteluntersuchungen und Kontrollen entlang der Lebensmittelkette unter Beibehaltung des bestehenden risikobasierten Ansatzes und der Sicherstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel (einschließlich ausreichender Personalressourcen), auf Bundes- und auf Landesebene, um den Schutz der KonsumentInnen vor gesundheitsschädlichen, für den Verzehr ungeeigneten oder unzureichend gekennzeichneten bzw zur Täuschung geeigneten Lebensmittel zu verbessern.

Begründung:

Obwohl die Aufgaben für die Kontrolle und Untersuchung der Lebensmittel zunehmend umfangreicher werden, hat die Probenanzahl der Lebensmitteluntersuchungen in den letzten 15 Jahren laufend abgenommen und liegt nunmehr bei rund 31.000 untersuchten Lebensmittelproben pro Jahr, im Jahr 1999 waren dies noch weit über 40.000. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Problemstellungen im Lebensmittelsektor zeigen, wie wichtig eine umfassende und möglichst prospektive Lebensmittelkontrolle ist, die auf die Sicherstellung einer hohen Dichte an Lebensmitteluntersuchungen durch Planproben, Verdachtsproben und Monitoringproben zurückgreifen kann, um lebensmittelbasierte Risiken im Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen oder Täuschung der KonsumentInnen rasch und effizienz bekämpfen zu können. Auch eine intensivierete Zusammenarbeit der Behörden entlang der Lebensmittelkette in Österreich und in Europa (Europäische Schnellwarnsysteme, Zoonosekommission, Mehrjähriger integrierter Kontrollplan) können Kontrollschwächen durch fehlende Ressourcen nicht aufheben (siehe Lebensmittelsicherheitsbericht 2013 und Bericht des Bundesministers für Gesundheit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Entschließung 189/E XXIV.GP des Nationalrates vom 8. Juli 2011 betreffend Reform und Neustrukturierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette). Ein wichtiger Netzwerkpartner ist die Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit, die den Großteil der amtlichen Proben untersucht und begutachtet, Risikobewertungen durchführt und die zuständigen Behörden der Länder mit wissenschaftlicher Expertise unterstützt. Ausreichende finanzielle Mittel für die Lebensmitteluntersuchung sind durch eine entsprechende Erhöhung der Basiszuwendung für die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH hierzu sicherzustellen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

FÜR EIN EFFIZIENTES GESAMTÖSTERREICHISCHES SCHULSYSTEM IN BUNDESZUSTÄNDIGKEIT

Derzeit werden von der Bundesregierung – unter Einbindung einer Expertengruppe und der Bundesländer – die Eckpunkte einer anstehenden Schulreform verhandelt. Aus Sicht der Arbeiterkammer Wien müssen dabei eine bundesweite Durchlässigkeit gewährt bleiben und mehr soziale Gerechtigkeit erreicht werden. Österreich ist viel zu klein für eine weitere Verländerung des Schulsystems. Eine Verneunfachung der Schulverwaltung bedeutet mehr Bürokratie, mehr Kosten und einen Abbau demokratischer Einrichtungen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher von Bundeskanzler, Vizekanzler, Bildungsministerin, den Landeshauptleuten und den im Parlament vertretenen Parteien:

- Einen breiten Dialog, der zu einer nationalen Umsetzungsstrategie führen soll. Höchste Priorität soll der Abbau sozialer Ungerechtigkeit des österreichischen Schulsystems haben.
- Die Verantwortung für ein einheitliches Schulsystem (äußere Organisation der Schule) und die Garantie für gleiche und gerechte Bildungschancen in ganz Österreich gehören in die Hand des Bundes, d.h. vor allem des Bildungsministeriums.
- Die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schule gehören zum Bund.
- Eine Stärkung der Schulautonomie im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung und Umsetzungsfragen des Bildungsauftrags am Standort. Soziale Gerechtigkeit und Durchlässigkeit dürfen darunter nicht leiden. Schulautonomie darf keine Einsparung budgetärer Mittel bedeuten.
- Einen Rechtsanspruch jedes einzelnen Schulstandorts auf eine gerechte und transparente Ressourcenzuteilung.
- Die Bestellung der SchulleiterInnen nach einem einheitlichen und objektiven Auswahlverfahren. Darüber hinaus braucht es ein normiertes Abwahlverfahren für DirektorInnen, wenn diese sich als ungeeignet für diese wichtige Führungsfunktion erweisen.
- Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen müssen auch künftig in wesentliche Entscheidungsfindungen einbezogen werden. Da die meisten SchülerInnen aus Arbeitnehmerhaushalten kommen, müssen Mitwirkungs- und Informationsrechte für deren gesetzliche Interessenvertretung gesichert sein.
- Keine Privatisierung des Schulwesens durch noch mehr nicht-staatliche Schulträger.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 19

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

SCHLUSS MIT LOHNDUMPING DURCH SCHEINSELBSTÄNDIGE AUS ANDEREN STAATEN

Aufgrund des großen Gefälles der Löhne zwischen Österreich und östlichen Mitgliedstaaten der EU kommt es bekanntlich in einer großen Anzahl von Fällen durch die Entsendung von Arbeitnehmern aus diesen Staaten zu Lohndumping und damit zu einer Gefährdung österreichischer Firmen aufgrund des unfairen Wettbewerbs und einer Gefährdung des österreichischen Lohnniveaus. Zunehmend werden nun in diesem Zusammenhang nicht entsendete Arbeitnehmer eingesetzt, sondern Personen, die als Selbständige – etwa in verschiedenen Bau- und Montageberufen – auftreten. Die Beschäftiger dieser Personen berufen sich dabei auf die Dienstleistungsfreiheit innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und machen geltend, weil es sich um selbständige Unternehmer handle, brauche ihnen nur ein frei verhandelbarer Werklohn, aber nicht die nach österreichischem Arbeitsrecht zustehenden Entgelte bezahlt werden. Nach der Art der Beschäftigung handelt es sich aber in Wahrheit um gewöhnliche Arbeitsverhältnisse – die Selbständigkeit ist nur vorgetäuscht.

Da hier mit einer nicht gesetzeskonformen Konstruktion reguläre Arbeitsplätze in seriös arbeitenden Unternehmen und das österreichische Lohnniveau einem höchst unfairen Wettbewerbsdruck ausgesetzt werden, verlangt die Vollversammlung der AK Wien, dass dieser grenzüberschreitenden Scheinselbständigkeit energisch entgegengetreten wird. Es werden insbesondere die für die Vollziehung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes zuständigen Behörden sowie die Gewerbebehörden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeiterkammern durch dichte Kontrollen und konsequent betriebene Strafverfahren der Scheinselbständigkeit als Mittel von Lohndumping Einhalt zu gebieten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Antrag Nr. 20

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

BESTBIETER STATT BILLIGSTBIETER BEI AUSSCHREIBUNGEN VON BUSLINIEN JA ZU SOZIALKRITERIEN BEI AUSSCHREIBUNGEN VON BUSLINIEN

Qualität und Leistung statt maximaler Profit zum Nachteil der Fahrgäste und Personal der Busunternehmen

Die Bundesländer (bzw. deren Verkehrsverbände) schreiben immer mehr Buslinien aus. Zum Zug kommt dabei meist der Billigstbieter. Diese Art von Wettbewerb geht nicht nur auf Kosten der Beschäftigten, sondern auch der Qualität. Und das bekommen wiederum die Fahrgäste zu spüren. Denn guter und sicherer öffentlicher Verkehr kann nur unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht werden.

Es liegt auf der Hand, dass beim Billigstbieterprinzip die etablierten und seriösen Busunternehmen mit ihren Personalkosten nicht mithalten können. Daher sollen Qualitäts- und Sozialkriterien bei der Vergabe von Buslinien verpflichtend berücksichtigt werden.

Es gibt nun schon seit längerem auf Initiative der Sozialpartner (AK, betroffene Gewerkschaften, Fachverband Personenbeförderung der WKO) eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Interessengemeinschaft der Verkehrsverbände, die im Auftrag der Bundesländer und in Abstimmung mit dem BMVIT die Problematik bespricht und sich um Lösungsvorschläge bemüht.

In einer ersten Phase wurden vor allem Sozialkriterien diskutiert, in einer zweiten Phase die Frage eines verpflichtenden Angebots zur Personalübernahme, damit es nicht mehr zu Verschlechterungen für die betroffenen Beschäftigten und zu Sozialdumping kommt.

Unter anderem wurden folgende Sozialkriterien diskutiert und auch seitens der Vertreter der Verkehrsverbände als machbar bewertet:

- Anzahl der ausgebildeten Berufskraftfahrer
- Ausrüstung bzw. Ausstattung für das Personal (Uniform, Dienstbekleidung, Hilfsmittel, Arbeitsunterlagen etc.) und Form der Kostentragung
- Sozial- und Sanitärräume zur Einhaltung der Pausen (in Form eines Durchführungskonzeptes)
- Unternehmerische Aus- und Weiterbildungsangebote für das Fahrpersonal (z.B. Maßnahmen zum Schutz des Personals vor Gewalt durch Dritte (Gewaltschutzschulungen, Gewaltprävention, Deeskalationsschulungen)

Darüber hinaus gibt es jedoch auch weitere Sozial- und Qualitätskriterien, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen wichtig sind, jedoch in der Arbeitsgruppe nicht abschließend besprochen wurden, wie zB besondere Maßnahmen zur Frauenförderung im Fahrbetrieb und weitergehende Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen oder Qualitätsanforderungen an Fahrzeuge (wie die barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge und die Einhaltung strenger Abgasnormen).

Verliert ein Unternehmen nach einer Ausschreibung Buslinien, so sind die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten akut gefährdet. Auf der anderen Seite würde die neue Betreiberin oder der neue Betreiber die erfahrenen Fahrerinnen und Fahrer dringend benötigen. Die beste Lösung wäre also, wenn das neue Unternehmen die bisherigen Fahrerinnen und Fahrer zu deren Arbeits- und Entlohnungsbedingungen übernehmen müsste. Für die Beschäftigten wäre dieser sogenannte Personalübergang allerdings freiwillig. Auch die Frage, wie eine Personalübernahme im Einklang mit dem Arbeitsrecht (AVRAG) und dem Vergaberecht rechtssicher im Rahmen der Ausschreibungen gestaltet werden kann, wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, dazu wurden Gutachten beauftragt sowie ein Leitfaden für die ausschreibenden Stellen erarbeitet.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher:

- Bei allen künftigen Ausschreibungen im Busverkehr (auch im Rahmen der Vergabe von Subaufträgen im städtischen Linienverkehr) sollen die ausschreibenden Stellen (Länder, Verbände, Städte) Sozialkriterien, wie sie in einem vom BMVIT zu veröffentlichenden Leitfaden vorgeschlagen werden, anwenden.
- Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei Qualitäts- und Sozialkriterien sowie für den Personalübergang (verpflichtendes Angebot der Übernahme seitens der Unternehmen, Freiwilligkeit für die Beschäftigten) eine klare bundesweite Regelung erlassen wird. Auch zur Frage des Personalübergangs soll das BMVIT den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Leitfaden als Unterstützung für die ausschreibenden Stellen veröffentlichen.
- Zusätzlich dazu soll die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Verkehrsdiensten auch im Vergaberecht grundsätzlich verankert werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 29. Mai 2015

KEIN KONSUM VON ZEIT AUSGLEICH IM KRANKENSTAND

Gerade in Zeiten der zunehmenden Verdichtung von Arbeitsprozessen, verbunden mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitszeitbelastung, kann die Bedeutung von Freizeit im Sinne von bezahlten arbeitsfreien Zeiten, begründet etwa durch Urlaub oder Zeitausgleich, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in 9 ObA 11/13b vom 29.05.2013, wonach ein in eine Zeitausgleichsphase fallender Krankenstand keine Auswirkungen auf die getroffene Zeitausgleichsvereinbarung hat, ist aus sozialpolitischer Sicht – auch unter Berücksichtigung des Erholungszweckes – äußerst problematisch. Die Konsequenz daraus, dass trotz Erkrankung weiter Zeitausgleich konsumiert werde, bedarf daher einer Reaktion des Gesetzgebers.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher eine gesetzliche Regelung, wonach Zeitausgleich während eines Krankenstandes nicht konsumiert werden kann.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig